

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind:

Sie kommen, die Jesuiten!» (Gottfried Keller, 1843)

«Man findet . . . , dass das Verhalten menschlicher Gruppen in der Geschichte vom Gedächtnis bestimmt sein kann . . . Wir müssen ferner bedenken, dass im Gedächtnis sehr vieles nebeneinanderlebt, das je nach der Lage der Dinge laut werden oder stumm bleiben kann . . . Und vergessen wir auch nicht, dass lebendige Erfahrung im Gedächtnis allmählich zu fester ideologischer Prägung sich wandeln kann: Die Römer hatten gewiss ihre Gründe, vor allen monarchistischen Tendenzen auf der Hut zu sein, mit ihrer schlimmen Erinnerung an die Etruskerkönige . . . konnten sie dieses Misstrauen nach Jahrhunderten nur noch formelhaft, nicht mehr real begründen»¹.

Diese geschichtsphilosophische Überlegung trifft auf das schweizerische Jesuitenproblem zu. Wir nehmen von diesem Zitat den letzten Satz, der eine allgemeine historische Erfahrung an Hand eines Beispiels aus der römischen Geschichte herausgreift, und ändern ihn in Rücksicht auf die Jesuitenfrage ab: «Die Protestanten hatten gewiss ihre Gründe, vor den Jesuiten auf der Hut zu sein, mit der schlimmen Erinnerung an die konfessionellen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts konnte und kann man in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts dieses Misstrauen nur noch formelhaft, nicht mehr real begründen.» Der Jesuitenschreck der Gegenwart, soweit es ihn noch gibt, ist die Furcht vor einem Popanz. Trotzdem haben wir es mit einem echten Problem

zu tun, weil uns das Rätsel des nicht rational Motivierbaren aufgegeben ist. Das heute Unverständliche wird von der Geschichte verständlich.

1. Historische Belastungen

Der Jesuitenorden ist so alt wie die Reformation. Die Zeitgenossen Ignatius von Loyola und Johannes Calvin sind die grossen kirchlichen Gegenspieler des 16. Jahrhunderts. Calvin legte in Genf den Grundstein zur reformierten Weltkirche. Der von Calvin inspirierte Protestantismus wurde militant. Der Calvinismus bezog auch die politische und soziale Ordnung in seine Pläne ein. Calvin brachte die *Politisierung der Reformation*.

Das Gegenstück auf katholischer Seite stellte der Jesuitenorden dar. Mit ihm kam in die sich allmählich wieder aufrichtende katholische Kirche ein selbstbewusster, disziplinierter, kämpferischer Zug. Das Ideal des Ignatius war an sich einfach: Alles zur grösseren Ehre Gottes: Nachfolge Christi — Dienst am Nächsten. Die Gesellschaft Jesu wurde nicht als gegenreformatorischer Kampfbund gegründet. Die Jesuiten waren bereit, die in der Zeit sich stellenden Aufgaben an die Hand zu nehmen: Mission, Schulreform, Jugenderziehung. Aber sie wuchsen in Europa sehr bald in die Rolle von Bekämpfern des Protestantismus hinein. Warum? Die Reformation hatte vor allem das Papsttum angegriffen. Die Folge war, dass man katholischerseits viel stärker am Papsttum festhielt und es aufwertete, mehr als im Mittelalter. Die Gesellschaft Jesu fügte den traditionellen monastischen

Gelübden ein viertes hinzu: bedingungslos dem Papst zur Verfügung stehen. Die Jesuiten wurden so eine Art päpstlicher Stosstrupp.

Ignatius legte grossen Wert auf den persönlichen Umgang mit den Menschen. Alle Möglichkeiten einer intensiven, erfolgreichen Menschenführung sollen ausgeschöpft werden. Im Gespräch mit den Protestanten muss die ganze Kunst individueller Seelsorge zum Spielen kommen. Ignatius wollte zwar, dass man dem Andersgläubigen mit Liebe begegne. Aber seine Jünger hielten sich in der Folge nicht immer an dieses Rezept. Sie gefielen sich, der Mode der Zeit entsprechend, mit grobem Geschütz aufzufahren, «die Andersgläubigen zu beschimpfen, sie lächerlich zu machen und polemisch abzufertigen»². Die Jesuiten erhielten so im Protestantismus das Image schleichender Seelenschnüffler oder fanatischer, grobschlächtiger Antiprotestanten.

Aus dem Inhalt:

«Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind: Sie kommen, die Jesuiten!»

Atheismus im Internat?

«Alter Essig» in neuen Schläuchen

Amtlicher Teil

Synode 72: Mitverantwortung des Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden

¹ Hanno Helbling, *Der Mensch im Bild der Geschichte* (Berlin 1969) S. 33.

² E. W. Zeeden, *Das Zeitalter der Gegenreformation*, Herder-Bücherei 281, S. 166.

Ein Weiteres: Im konfessionellen Zeitalter herrschte allgemein das Prinzip: Der Glaube richtet sich nach dem Willen der politischen Gewalt, des Fürsten. Darum bevorzugten die Jesuiten engen Kontakt mit Regenten. Sie betreuten katholische Fürsten als Beichtväter und suchten als Ratgeber auf sie einzuwirken, wobei Gewissen und Politik nicht sauber zu trennen waren. Das gab den Jesuiten in den Augen der Gegner den Anstrich politischer Intriganten. Die Jesuiten trugen zur *Politisierung des Katholizismus* bei.

In der katholischen Kirche waren die Jesuiten geschätzt und geachtet. Aber waren sie wirklich je beliebt? Populär wie etwa die Kapuziner waren sie jedenfalls nie.

Im 18. Jahrhundert veränderte die Aufklärung das geistige Antlitz Europas. Die Religionskriege hatten die Kirchen um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. Unter der Sonne der Vernunft versuchte das Abendland im Zeichen der Humanität eine neue Einheit zu gewinnen. Dieses Denken setzte dem kirchlichen Christentum schwer zu. Wenn auch die protestantische Kirche nicht weniger autoritär als die katholische geleitet wurde, bedrohte die Aufklärung den Katholizismus doch viel augenfälliger, weil er dogmatisch straffer ausgerüstet war und mit seiner internationalen Verflochtenheit stärker auffiel als die reformiert-protestantischen Landeskirchen. Der absolutistische Staat duldet keine Einmischung von einer übernationalen Instanz mehr, d. h. vom Papst in Rom. Und wer verkörperte gleichsam Rom und seine ständige Präsenz? Die Jesuiten als päpstliche Garde, obwohl die Gesellschaft Jesu im 18. Jahrhundert nicht immer in Eintracht mit dem Stellvertreter Christi lebte. Tatsächlich begann die Kampagne gegen die Jesuiten nach 1750 in teilweise aufgeklärten, katholischen Staaten: Portugal, Spanien, Frankreich, abgeschwächt auch in Österreich. Die Jesuiten verloren auch deshalb ihren Rückhalt, weil sie weiterhin im Schulwesen dominierten, aber wissenschaftlich zum Teil bedenklich rückschrittlich waren, vor allem in den aufkommenden Naturwissenschaften und in der Form des Unterrichts. Wegen der jesuitischen Doktrin vom Tyrannenmord fühlten sich katholische Monarchen bedroht und witterten hinter Attentaten Machenschaften von Jesuiten. 1773 hob der Papst auf Druck der Bourbonenmächte die Gesellschaft auf. Der Jesuitenorden ist im 18. Jahrhundert der *katholischen Opposition* zum Opfer gefallen.

2. Der schweizerische Jesuitensturm

Nach der Erschütterung durch die Französische Revolution und die napoleonische Zeit ertönte weithin der Ruf: Zurück zum bewährten Alten. Die reaktionäre Re-

staurierung war bis 1830 fest im Sattel. Es war somit folgerichtig, wenn der Papst 1814 die Gesellschaft Jesu wieder herstellte. Man sah in ihr einen sichern Abwehrstoff gegen den aufklärerisch, liberal-revolutionären Bazillus. Dem freisinnigen Bürgertum des 19. Jahrhunderts erschien der Jesuitenorden als die inkarnierte Reaktion, die jedem gesunden Fortschritt ins Gesicht schlug.

Die Schweiz stellte seit dem Bundesvertrag von 1815 ein loses Gebilde von 25 souveränen Kantonen dar. Sie war ein Bund von Staaten, aber eigentlich kein Staat. Von 1830 an erfuhr der Liberalismus grossen Auftrieb. Die Liberalen arbeiteten auf einen einheitlichen Staat hin, stiessen dabei aber meist auf den Widerstand der katholischen und kleinen Kantone, die eine permanente Majorisierung befürchteten. Freilich deckte sich keineswegs liberal mit protestantisch und konservativ mit katholisch. So wurde im Jahr 1840 das protestantische Zürich konservativ, das katholische Luzern liberal regiert. In den Jahren 1841 bis 1848 erlebte die Schweiz die dramatische Auseinandersetzung um die Neugestaltung des Bundes, und in diesem Zusammenhang ist auch die Jesuitenfrage zu sehen. Die Klostersaufhebung im Aargau, im Januar 1841, führte bei den Maiwahlen desselben Jahres in Luzern zu einem konservativen Umschwung. Das war ein schwerer Rückschlag für die liberale Sache. In den Kantonen Wallis, Freiburg und Schwyz wirkten bereits seit längerem Jesuiten. Als im eidgenössischen Vorort Luzern vom Grossen Rat immer mehr Druck auf die Regierung ausgeübt wurde, auch Jesuiten zu berufen, hoffte die radikal-liberale Bewegung durch Aufrollen der Jesuitenfrage das verlorene Terrain zurückzugewinnen. Am 29. Mai 1844 stellte der radikale Aargauer Grossrat, der Katholik Augustin Keller, den Antrag, die Jesuiten sollten aus der Schweiz von Bundes wegen ausgewiesen werden. Von nun an blieb das Jesuitenthema eidgenössischer Diskussionsstoff.

Wir müssen das Endziel der Radikal-Liberalen und das Mittel zum Zweck unterscheiden. *Ziel* war der Sieg des weltanschaulichen und politischen Liberalismus in der Schweiz über konservative und ultramontane Ideologie. Auf die Struktur der katholischen Kirche übertragen, hiess das eine möglichst romfreie schweizerische Nationalkirche. Dazu kam die Bundesrevolution, die Umgestaltung der Eidgenossenschaft zu einem Bundesstaat³. *Mittel* war die Ausschlichtung der Jesuitenfrage. Man appellierte speziell an das historische Gedächtnis der Protestanten. Insbesondere versuchte man das vielfach bäuerliche und konservativ gesinnte Landvolk mit dem Jesuitenschreck aufzupeitschen und den radikalen Anliegen dienstbar zu machen, was auch gelang. Die Ra-

dikalen wünschten die Jesuiten geradezu herbei, um Wind in ihre Segel zu bekommen. Die am Eidgenössischen Schützenfest in Basel im Sommer 1844 lancierte Jesuitenhetze, im Herbst darauf kräftig angeheizt, artete in der Mehrzahl der Kantone zu einem eigentlichen Jesuitensturm aus. Wie Pilze schossen jesuitenfeindliche Komitees aus dem eidgenössischen Boden. Als Beispiel für die überbordende Massenhysterie mag folgendes publizistisches Erzeugnis aus jenen Jahren stehen: «Was sind die Jesuiten, und welche Namen, Orden und Titel führen sie? Jesuiten sind die Banditengarde des Papstes . . . der Bandwurm der Niederträchtigkeit . . . die Blutschänder der christlichen Liebe . . . die Brüche im Rechenexempel des Lebens, die Borkenkäfer am Kernholze der Staatsgebäude . . . die Nebelflecke am politischen Firmamente, die Irrlichter in den Sümpfen des Aberglaubens, der Treibmist auf den Feldern der Lüge und des Verrats, die Folterknechte des gesunden Menschenverstandes, die Maulwürfe und Blindschleichen im Tageslicht der Zeit, der Grünspan an der St. Peters Glocke, die Besenstiele der Hexen, die Advokaten der Hölle . . .»⁴.

Allerdings widersetzte sich die Tagsatzung bis unmittelbar vor dem Sonderbundskrieg einem Ausweisungsbeschluss. Die Mehrheit beharrte auf der Ansicht, die Jesuitenfrage sei eine konfessionelle Angelegenheit und Sache der Katholiken und gehe den Bund nichts an.

Verfolgen wir kurz die Ereignisse bis zur Entscheidung: Am 24. Oktober 1844 berief Luzern die Jesuiten. Das war zweifellos politisch unklug, und damit hat sich Luzern selber die Grube gegraben. Die Antwort darauf waren die beiden Freischarenzüge auf die konservative Hochburg Luzern. Der Putsch misslang. Aber weil die radikal-liberalen Kantone sich zu diesen paramilitärischen Formationen etwa so verhielten wie heute die arabischen Regierungen zu ihren Freischärlern, sahen sich die katholisch-konservativen Stände weiterhin bedroht. Die Ermordung des konservativen Luzerner Führers Josef Leu von Ebersol verschärfte die ohnehin schon masslose Erregung und gab den letzten Anlass zur Bildung der «Katholischen Schutzvereinigung», des sog. Sonderbunds. Nun trieben die Dinge unaufhaltsam dem Bürgerkrieg entgegen. Während bis zu diesem Zeitpunkt die Katholisch-Konservativen in der Aargauer Klosterfrage und der Jesuitenberufung das Bundesrecht hinter sich hatten — was von den gemässigt Liberalen eingestanden wurde —, stellten sie sich mit dem Sonderbund selber ausshalb des Bundesver-

³ Vgl. «Neue Zürcher Zeitung» vom 8. Juli 1847 (Eröffnungsrede Bundespräsident Ochsenebens auf der Tagsatzung).

⁴ Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges (Zürich 1966) S. 39.

trages. Vermittlungsvorschläge wie: die Aargauer Klöster sollen wieder hergestellt werden, dafür möge Luzern auf die Jesuiten verzichten, wurden kaum mehr angehört. Die Tagsatzung beschloss 1847 die Auflösung des Sonderbunds. An Luzern erging die «Aufforderung», an die übrigen Jesuitenkantone die «Einladung», die Jesuiten auszuweisen⁵.

3. Feststellungen

Politische Umtriebe konnten den schweizerischen Jesuiten im 19. Jahrhundert nie nachgewiesen werden. Das gaben viele Jesuitengegner auch offen zu. Die Jesuiten verhielten sich allgemein zurückhaltend. Sicher gilt dies für Luzern. Der Berufung dorthin leisteten sie ohne jede Begeisterung, nur zögernd widerstrebend Folge, weil sie glaubten, sich dem Auftrag nicht entziehen zu können, zumal Papst Pius IX., ungeachtet ausländischer diplomatischer Demarchen, sich hartnäckig einer Intervention im Sinn einer Abberufung widersetzte und die Tätigkeit der Jesuiten in Luzern ganz vom Wink der Luzerner Regierung abhängig machte.

Die Jesuitenhetze wurde von den radikalen Gruppen beider Konfessionen geschürt. Man kann vielleicht sagen, dass die fanatischsten Jesuitenhaser unter Katholiken zu suchen waren.

Die Haltung der liberal-konservativen Protestanten und der reformierten Geistlichkeit (z. B. Jeremias Gotthelf) war überwiegend die folgende: Die Jesuiten sind unsere Freunde nicht. Wir hegen keine Sympathien für sie. (Wer konnte ihnen das verargen?) Aber es widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Toleranz, dass man sie verhetzt und gewaltsam diskriminiert. Selbst wenn sie sich als Störefriede im schweizerischen Staatswesen gebärdeten, müsste die Konfrontation in Fairness mit ihnen ausgeglichen werden. Klar drückte diese Anschauung Zürichs Bürgermeister Johann Konrad von Murali anlässlich der Debatte im Zürcher Parlament über den aargauischen Vorstoss aus. Er erklärte, die Gefährlichkeit der Jesuiten für den inneren Frieden der Eidgenossenschaft sei kein stichhaltiger Grund, den Orden auszuweisen. Er treffe auf die Konfessionen überhaupt zu. Die Reformation habe die Ruhe der Schweiz auch gefährdet und gefährde sie noch⁶. Überhaupt empfanden die gemässigt Freisinnigen die Jesuitenhetze für Liberale beschämend. Immer wieder hört man von ihnen die Forderung, man müsse den Jesuiten mit den Waffen des Geistes begegnen. Ein liberaler Staat könne auch

⁵ Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert (Olten 1954) S. 379 ff.

⁶ Strobel, S. 143 f.

⁷ Strobel, S. 424.

⁸ Strobel, S. 425.

Am Scheinwerfer

Atheismus im Internat ?

Ein Tagebucheintrag

Der katholische Studentenseelsorger von Basel lädt zu einem Gedankenaustausch ein über das Thema «Latenter Atheismus, eine Frage unserer Mittelschulen» (Luzern, 4. April 1973). Unter den Geladenen werden namentlich die Redaktoren, Präfekten und Religionslehrer der katholischen Internate und anderer Gymnasien erwähnt.

Der Wandel der Zeit, die Umbruch- und Krisensituation unserer Tage leuchtet in diesem Gesprächsanliegen schlagartig auf. Vor ein paar Jahren noch schickten die besorgten Pfarrer ihre Studiosi, von denen sie glaubten, sie könnten und möchten Priester werden, ins Kollegium. Und heute? Ein Stadtpfarrer, Weihekamerad, sagte mir letztlich, ein Akademiker seiner Pfarrei wage seine Söhne nicht mehr ins Kollegium zu schicken, darin er selbst studiert hätte. Die Studenten des Lyzeums, gerade die Internen, nähmen dort die Sonntagspflicht nicht mehr ernst. Die Präfekten seien macht- und wehrlos, die Religionslehrer träten für völlige Freiheit ein. Der Erfolg: Leere Bänke; selbst die Gutwilligen begännen — aus falscher Solidarität — die Sonntagsmesse zu versäumen. Wie steht es an unserer Schule, in unserem Internat? Besser? Schlechter? Ich weiss es nicht. Wer weiss es? Hat es einen Sinn, danach zu fragen? Die Symptome der Glaubensunsicherheit und des Glaubensschwundes offenbaren sich noch anderweitig.

Vor ein paar Tagen kündigte ich am Ende einer Kunstgeschichtsstunde eine

Jesuiten verkraften. Unantastbarkeit der religiösen Überzeugung und Freiheit der Meinungsäusserung gehörten zum heiligen Vermächtnis des Freisinns. Als nach dem Sonderbundskrieg die Bundesrevisionskommission die neue Bundesverfassung beriet, sperrte sich dieses Gremium gegen einen Jesuitenparagrafen. Der spätere Bundesrat Munzinger wollte nicht einmal einen Artikel über Religions- und Kulturfreiheit. Nach ihm sollte die Bundesverfassung überhaupt keine konfessionellen Bestimmungen enthalten. Munzinger meinte auch, man würde den Jesuiten zuviel Ehre erweisen, wenn man ihren Namen in der BV aussprechen würde⁷. Das Jesuitenverbot, das 1874 noch verschärft wurde, kam durch Zufall und wegen Zürich hinein. Die 48er Bundesverfassung

Exkursion an. Die Schüler werden gruppenweise kunsthistorisch interessante Pfarrkirchen der Umgebung aufsuchen und ihre ästhetische Analyse in ein paar Skizzen festhalten. Ein Schüler kam keck auf mich zu: «Ich betrete grundsätzlich keine Kirche!» — «So?» — «Aus religiösen Gründen!» fügte er bei. — «Du kannst alsdann den Aussendienst übernehmen, Fassade, Seitenriss...»

Es gibt evangelische Christen, die in katholischen Kirchen zu beten pflegen, Ungläubige und Indifferente, die sich keine Gelegenheit entgehen lassen, eine kunsthistorisch wichtige Kirche kennen zu lernen. Dieser seit gut sechs Jahren im katholischen Internat lebende junge Mann betritt grundsätzlich keine Kirche mehr. Seit wann und wie lang? Warum? Ist er übersättigt, enttäuscht, innerlich verletzt, psychisch krank? Handelt es sich um eine phasenbedingte Trotzreaktion, um jene Epoche «der Loslösung vom Überlieferten, des Zweifels und der Verneinung», von der Eduard Spranger bereits sprach, die für den Betroffenen (und seine Umgebung) schmerzhaft, aber notwendig ist? Warum zieht er nicht die Konsequenzen und verlässt unsere Schule? Wie weit trägt ihn unsere Gemeinschaft dennoch und rettet ihn die Toleranz? Fehlt ihm das Gespräch, die psychologisch kluge Führung, die starke Hand? Ist er von aussen beeinflusst, wie wirkt sich sein eigener Einfluss aus? Wer weiss es?

Vielleicht wissen die Männer und Frauen Rat, die sich am kommenden 4. April der Frage nach dem Atheismus an unseren Mittelschulen stellen werden.

Bruno Scherer

sah nämlich einen Artikel 52 gegen «unerwünschte Ausländer» und einen Artikel 53 gegen «gemeingefährliche Seuchen» vor. Zürich plädierte gegen diese Entwürfe. Falls man aber diese Bestimmungen beibehalten wolle, müsse auch ein Artikel gegen die Jesuiten hinein, obwohl der nachmalige erste Bundespräsident des neuen Bundesstaates, der Winterthurer Jonas Furrer, bissig-ironisch meinte, Art. 53 gegen «gemeingefährliche Seuchen» genüge auch gegen die Jesuiten⁸. Art. 52 und 53 wurden stehengelassen, und der Antrag Zürichs, ein Jesuitenverbot (Art. 58) aufzunehmen, erhielt 16 Ständestimmen.

Die Jesuitenhetze und die konfessionellen Ausnahmestimmungen erwiesen dem liberalen Katholizismus des 19. Jahrhun-

«Alter Essig» in neuen Schläuchen

Bemerkungen zum Synodenpapier «Die Feier der Eucharistie»

In der SKZ Nr. 50/1972 wurde der Fragebogen der Sachkommission Synode 72 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» über die Feier der Eucharistie publiziert. Ich kann es mir kaum erklären, warum bisher zu diesem sehr problematischen Synodenpapier öffentlich noch keine Stimmen erhoben worden sind, da es sich doch um ein Herzstück der geistlichen Berufsträger handelt. Es ist Aufgabe unserer Synode, den durch das Konzil geschenkten neuen Wein in neue Schläuche (vgl. Mt 9,17) zu gießen. Das hier zur Diskussion stehende Synodenpapier scheint mir aber etwas ganz anderes zu tun, nämlich zu versuchen, uns alten Essig in neuen Schläuchen zu präsentieren. Das wäre etwas vom Schlimmsten, was uns — angesichts der zentralen Bedeutung des Themas — passieren könnte.

1. Zu den Aussagen über die Gegenwart Christi

Alter Essig in neuen Schläuchen ist, was über die Gegenwart Christi gesagt wird. Man lese bitte nach: S. 2, Sp. 1, III. Dazu die Fragen Sp. 2: 9.1/9.2/9.3. Und ebenso S. 4, Sp. 2: Nr. 8, 9, 10. Hinter einigen dieser Äusserungen steckt ein veralteter Hokuspokus. Trotz des Zitates aus der Liturgiekonstitution wird die Gegenwart Christi offensichtlich auf die «Messe als Opfermahl» beschränkt. Nur in dem diesbezüglichen III. Teil ist davon die Rede. Dazu wird punktuell die Wandlung anvisiert: «In der Eucharistiefeier (= Opfermahl) wird ... gegenwärtig»; «sie (die Kirche) glaubt, dass der Herr *jetzt* kommt»; «die Opfergaben verkörpern und vermitteln IHN». Und dann der merkwürdige Satz: «In der Eucharistie nun gedenken wir seiner, *das heisst*, er ist nicht mehr tot, sondern weilt als der Lebendige unter uns.»

2. Nur schöne Worte über die Gemeinschaft

Essig ist, was über die Gemeinschaft gesagt wird. Hinter vielen schönen Worten (S. 1 Sp. 2: 2.1./2.3; Sp. 3: 4.1,2; S. 2, Sp. 1: II.; Sp. 2: 11,4; S. 3, Sp. 2: 15,6

derts einen Bären dienst. Das Jahr 1848 signalisierte bereits das Ende des liberalen Katholizismus, dessen Elemente nach dem Ersten Vatikanum und dem Kulturkampf sich nur noch versprengt in der Altkatholischen Kirche erhielten.

Albert Gasser

und Nr. 4; S. 4, Sp. 3: Nr. 11; S. 5, Sp. 1: Nr. 13) steckt das Eingeständnis, dass unsere Gemeinden sehr oft keine Gemeinschaften sind und dass wir keinen Rat wissen, wie wir zur Bildung einer Gemeinschaft kommen könnten, die doch eigentlich etwas Wesentliches zu sein scheint. Nach dem Text entsteht die Gemeinschaft durch die Kommunion.

Ein anderer Impuls für die Gemeinschaft soll vom Empfang und der Begrüssung ausgehen. Hand aufs Herz: Ist das tatsächlich der Fall? Worin besteht denn das so zu weckende Gemeinschaftsbewusstsein? Die ganze «Messe» (um sich des siebenundsechzigmal wiederholten, abgedroschenen Jargons dieses Papiers zu bedienen) soll ein Gemeinschaftserlebnis sein, zu dem auch die musikalische Gestaltung beizutragen habe. Das Wort Gemeinschaftserlebnis macht skeptisch. Gemeinschaft ist doch viel mehr ein Leben als ein Erlebnis. Die Glaubensbrüder wollen sich in der «Messe» in Gemeinschaft als Volk Gottes erfahren, wird gesagt. Nun möchte ich gerne in unseren Städten und Dörfern die Katholiken sehen, die das wirklich wollen! Wird hier nicht in Fragen und Feststellungen einfach etwas zum Modethema Gemeinschaft ausgesagt, um ja nicht den Vorwurf einstecken zu müssen, man hätte zu einem so wichtigen Thema an der Synode nichts gesagt? Von dem, was die Heilige Schrift (etwa die Apostelgeschichte) über die christliche Gemeinschaft sagt, ist ebensowenig etwas zu vernehmen, wie davon, was die modernen Dichter und Denker über dieses Thema von den Dächern schreien.

3. «Essig» ist, was über den Weltauftrag gesagt wird

Vgl. S. 2, Sp. 3: IV. Einleitung und Fragen 12,1/12.2./13.1./13.2. ff.; S. 4, Sp. 3 f.: IV., 12., 13. Hier wird einerseits richtigerweise gefordert: «Messfeier und Leben dürfen nicht getrennt werden.» Andererseits werden sie in diesem Papier dadurch de facto getrennt, dass man über die «Messe» in einer Art und Weise spricht, wie es kein Berufsträger, der etwas auf seinen Beruf gibt, über sein Arbeitsgebiet tun dürfte. Dadurch wird die Feier des Gedächtnisses Jesu zu einer frommen Sache à part, in der effektvolle Gestaltung und gemütsreiche Salbung hohe Kriterien sind ... So muss man sich dann über die Beziehung zwischen Eucharistie und Alltag fragen und sich krampfhaft um etwas weltliche Luft im sakralen Glashaus bemühen. Natur-

lich fehlt nicht die «Moral aus der Geschichte», der Hinweis auf die sozialen Verpflichtungen usw. Hoffentlich nicht im Sinne einer verkappten Werbung für kirchliche Sammlungen, nach deren Ertrag leider oft die Qualität einer Gemeinde eingeschätzt wird.

4. Die Ursache

Die «Essigmutter» (die im Behälter verbleibende Bakterienkultur, die den Wein zu Essig werden lässt), um unseren Vergleich weiterzuführen, die Ursache für die problematische Situation in diesem Fragebogen (inkl. Denkanstösse) liegt meines Erachtens in einem mangelhaften «Gottesdienstverständnis» (vgl. S. 5, Sp. 1 zuunterst). Sehr viele diskutabile Gedanken sind kunterbunt zusammengestellt. Was aber fehlt, ist eine Konzeption, eine klare, einfache und nüchterne Sicht für das, was die Feier der Eucharistie im Leben der Kirche ist.

Vielleicht ist das zu viel verlangt für ein erstes fragebogenartiges Diskussionspapier. Immerhin will es selber der Erneuerung durch die Liturgie zum Durchbruch verhelfen (vgl. Einleitung S. 1). Tut es das? Schafft es nicht Verwirrung durch wahllose Verwendung alter und neuer Fachausdrücke samt eigenen Wortschöpfungen? Besonders diese Messe-Messe-Messe-Aufgliederung ist ausserordentlich bemüht. Ebenso die Vermischung der Ausdrücke: Feier der Eucharistie, Eucharistiefeier (was offenbar nicht das gleiche ist wie Feier der Eucharistie), Messe, Messfeier, Liturgie, heilige Messe, Eucharistie, Gottesdienst, Wortgottesdienst, Opferfeier, Mahlfeier, Mess-Opfer, Brudermahl, Opfermahl. Auf S. 4, Sp. 3, etwas unter der Mitte finden wir den Höhepunkt der Formulierungen dieses Papiers: «Während Tischgenossen um den *Opfertisch* versammelt sind, steht das *Brot im Mittelpunkt*» (Kommentar überflüssig!)

Ich will gern zugeben, dass die Fragen um die Eucharistie als «Opfer» und als «Mahl» nicht zu den leichtesten gehören. Darf aber von einer Synode nicht eine Antwort darauf verlangt werden? Durch dieses Papier ist jedoch der Klärung dieser Fragen kein Dienst erwiesen. Ebensowenig ist diese Theologie ein Dienst für den geplagten «Feld-, Wald- und Wiesenseelsorger», der im Religionsunterricht und Predigt auch diese Frage behandeln muss — und zwar so, dass die Leute damit leben können.

5. Einige praktische Folgerungen

a) Der Inhalt dieses Papiers ist meines Erachtens nur zum Teil brauchbar. Der später zu erwartende «Entwurf zu einer Vorlage» darf den hier eingeschlagenen Weg nicht weitergehen.

b) Eine statistische Auswertung der auf Grund dieses Fragebogens sich äussernden Volksmeinung halte ich zum vorneherein für eine verfehlt Sache. Die einlaufenden Antworten müssen von Leuten bearbeitet werden, die zu wägen verstehen. Sie sollten für die Erarbeitung des Entwurfes zu einer Vorlage mindestens die Liturgiekonstitution samt Kommentaren studiert sowie die beiden Bände «Missarum Sollemnia» von Jungmann gelesen haben.

c) Angesichts des doktrinen Vakuums in diesem Fragebogen sind wir auf die Hilfe der Theologen (als «periti») und der Bischöfe (als «Verantwortliche») angewiesen.
Zeno Helfenberger

Hinweise

Dreisprachiges Liturgieblatt

Immer besteht der Wunsch, dass die Touristen in unsern Pfarreien die heilige Messe gut mitfeiern können. Dazu veröffentlichen wir für jeden Sonntag des Sommers 1973 ein Blatt. Dieses enthält jeweils eine Einleitung zum Sonntag, eine Zusammenfassung der Lesungen und den ganzen Text des Tagesevangeliums, dies in französischer, deutscher und englischer Sprache (auf demselben Blatt).

Gerne möchten wir die Anzahl der Interessenten für dieses Hilfsmittel kennen. Schreiben Sie an: «Groupe diocésain de travail Eglise et Tourisme», 1565 Delley FR. Telefon 037 - 77 11 24.

Zum Fastenopfer 1973

Drucksachen, die während der Faschnachtsferien versandt werden, laufen Gefahr, nicht die notwendige Berücksichtigung zu finden. Davon wären in diesem Fall die Anregungen zum sonntäglichen Gottesdienst (Texte zum Verkünden, zum Bussakt und ergänzende Fürbitten) betroffen. Schade, denn diese Texte zielen nicht auf das materielle Ziel des Fastenopfers, sondern eignen sich als Anregung zur geistigen Vertiefung. Dass es mehr braucht als ein paar gut formulierter Kalendersprüche um überkommene Denkschemata und Motivstrukturen zu ändern, muss nicht erst durch soziologische Untersuchungen erhärtet werden. Darum haben jene völlig recht, die nicht müde werden zu betonen, die Zahl der ausgeteilten FO-Agenden sei noch lange kein Beweis, dass die damit angestrebte Bewusstseinsbildung auch erreicht wird. Oft allerdings sind es haargenau die gleichen, die nicht den kleinsten Finger rühren (ausser im Religionsunterricht), um ein Mehreres zu erreichen.

Ob einer das Fastenopfer am ehemaligen Passionssonntag oder am Palmsonntag einzieht, ist jeder Pfarrei anheimgestellt. Geschieht es am 5. Fastensonntag, wäre es jetzt an der Zeit, das entsprechende Plakat mit der Aufschrift «Am nächsten Sonntag Fastenopfer» sichtbar zu machen. Die gelegentlich in Verbindung mit einem ganz und

Pfarrblatt der Spanischen Missionen in der Schweiz

(Mitget.) Seit zwei Jahren besitzen die katholischen Spanischen Missionen in der Schweiz ein gemeinsames Pfarrblatt in spanischer Sprache. Schon viele Schweizer Pfarreien haben dieses Pfarrblatt für ihre spanischen Glaubensbrüder abonniert. Wir glauben, dass dieses Organ ein gutes seelsorgliches Mittel ist, um an möglichst alle Spanier zu gelangen. Darum laden wir alle Schweizer Pfarreien durch ihre Pfarrherren und Kirchgemeinden ein, das spanische Pfarrblatt «BUHO» für ihre spanischsprechenden Gläubigen zu abonnieren. Für diesen Dienst zugunsten der Spanier möchten wir an dieser Stelle allen Pfarrherren und Kirchgemeinden danken, die dieses Pfarrblatt für die Spanier, die in ihrer Gemeinde leben, bereits bestellt haben. Wir möchten aber auch jenen danken, die es in Zukunft tun werden.

Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 8.—. Anmeldungen und Zahlungen möge man richten an: Misión Católica Española «BUHO», Nordstrasse 40, 8580 Amriswil (TG). Postcheck 90 - 19792, St. Gallen.

Die abonnierten Pfarrblätter können entweder der Pfarrei gesamthaft gesandt werden oder direkt an die Spanier, wenn das letztere vorgezogen wird. In diesem Fall bitten wir, ein Verzeichnis der Namen und Adressen an die folgende Stelle zu schicken: Misión Católica Española, Nordstrasse 40, 8580 Amriswil (TG).

gar nicht boshafte Lächeln zu hörende Vermutung, es sei die Zentralstelle, die mit sanftem Druck eine Verlegung des Einzugs auf den Palmsonntag suggeriere, trifft ganz und gar nicht ins Schwarze. Eine ganze Region schrieb in einem offiziellen Brief an den Bischof von Basel: «Manche Katholiken vermögen nicht einzusehen, warum der Einzug der Säcklein in der ganzen Schweiz einheitlich am Passionssonntag und damit 14 Tage vor Ende der Fastenzeit erfolgt. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, bezüglich des Einzugsstermins mindestens die Einführung einer flexibleren Praxis zu prüfen. Unseres Erachtens würde es dem Wesen des Fastenopfers besser entsprechen, dieses nach Ablauf der Fastenzeit, die ja erst mit dem Karsamstag abschliesst, bzw. nach Ostern, einzusammeln.» Ganz abgesehen davon, dass ein Einzug infolge des Massentourismus an Ostern mit einigen Schwierigkeiten verbunden wäre, will man vorderhand von einer offiziellen Verlegung des Sammeltermins absehen. Hingegen steht der flexiblen Praxis rein gar nichts im Wege, mindestens nicht von den Organen des Fastenopfers aus.

Die — was mit Nachdruck festgehalten sei — sorgfältige Verteilung an die Dritte Welt begegnet bei den Lesern des Verteilberichtes kaum grossen Schwierigkeiten bzw. Einwänden. Anders verhält es sich mit den im Inland unterstützten Werken. Vom Hörensagen könnte ich da nicht nur von Ärger über nichtbewilligte Zuwendungen berichten, son-

Theologiestudium für Mittelschullehrer

Mit dem Sommersemester 1973 wird von der Theologischen Fakultät der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Professoren der Theologischen Fakultät Luzern ein neuer Lehrgang angeboten. Zukünftige Mittelschullehrer sollen einen Teil ihrer Ausbildung in Theologie machen können. Damit werden sie befähigt, später an ihrer Schule auch Religionsunterricht zu erteilen.

Das besondere Kennzeichen dieses neuen Angebotes ist die interkonfessionelle Konzeption, so dass Mitglieder sowohl der reformierten wie der römisch-katholischen Kirche diesen Lehrgang besuchen können und somit in beiden Kirchen später eine Anstellung als Religionslehrer im Nebenamt möglich wird. Anstoss zu diesem Lehrgang wurde die Tatsache, dass in beiden Kirchen der Nachwuchs an Religionslehrern auf breiter Basis geplant werden muss, soll der Religionsunterricht an der Schule auch weiterhin aufrechterhalten werden können. Mit diesem neuen Lehrgang wird eine neue Möglichkeit geschaffen, um einmal Religionslehrer an den Schulen engagieren zu können, die auch die notwendige Ausbildung haben, ohne dass sie deswegen bereits das volle katechetische Studium absolviert haben. Wir können in der Praxis nicht nur von diesem Idealfall ausgehen.

Der Lehrgang ist konzipiert nach einem Vorschlag von Professor Neidhart. Die Fortsetzung Seite 217

dern noch mehr von Bedenken bis Protesten, dass dieses oder jenes Werk mit einem Beitrag bedacht worden sei. Diese gehen meist von der glücklicherweise nicht zutreffenden Meinung aus, das Fastenopfer garantiere mit seinem Beitrag die Qualität oder Effektivität eines Werkes. So etwas würde ja einen nicht zu bewältigenden und noch viel weniger zu vertretenden Superdirigismus mit sich bringen. Es steht der Expertenkommission Inland lediglich zu, nach den ihr verbindlich aufgestellten Kriterien die Möglichkeit einer Subvention im Rahmen der zur Verfügung stehenden Summe zu bemessen und nachträglich die zweckgetreue Verwaltung des Geldes zu kontrollieren. Ob aber ein Werk mit der ihm zugesprochenen Summe — es handelt sich ohnehin nur um einen Teilbetrag — das Beste, Klügste und Sinnvollste tut, hängt von der Qualität seiner Leute ab, für die aber das Fastenopfer keine Garantie übernehmen kann noch darf.

Es stimmt durchaus: die in der Agenda veröffentlichte Ergebnisrechnung enthält andere Zahlen als der Verteilbericht. Jene bezieht sich auf das Jahr 1971, dieser auf das Jahr 1972. Es dürfte absolut begreiflich sein, dass bei Abschluss der Agenda-Redaktion noch keine Ergebnisrechnung für das vergangene Jahr vorlag. Jetzt ist es allerdings soweit, doch muss sie noch von einer Treuhandstelle überprüft und dann anschliessend von Aktions- und Stiftungsrat genehmigt werden.
Gustav Kalt

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung der Schweizer Bischöfe zur Abtreibung

Die Schweizer Bischöfe haben folgende Erklärung zur Abtreibung erlassen:

1. Die vorsätzliche Abtreibung ist immer ein schweres Vergehen gegen das Leben eines Menschen.
2. Das menschliche Leben schützen heisst, auch alles daransetzen, dass das Recht und das Wohl der menschlichen Person in unserer Gesellschaft nicht wirtschaftlichen Imperativen geopfert wird. Jene Personen oder Gruppen, die sich über die sozialen Forderungen zum Schutz der Familie und insbesondere der ledigen Mütter, die Erziehung und Förderung der menschlichen Würde hinwegsetzen oder diese vernachlässigen, laden eine ebenso grosse oder noch grössere Schuld auf sich als jene, die in eine Abtreibung einwilligen.
3. Der Staat ist verpflichtet, jedes menschliche Leben gesetzlich zu schützen, vor allem aber das Leben des ungeborenen Kindes vom Augenblick seiner Empfängnis an.
4. Es genügt nicht, dieses Gesetz zu verkünden und in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig muss auch jenen Müttern, die sich in Schwierigkeiten befinden, geholfen und die Aufnahme des Kindes vorbereitet werden. Menschlichkeit und Brüderlichkeit müssen gefördert und vertieft werden.
5. Gott, die Quelle des Lebens, der Gnade und des Verzeihens, ist alleiniger Richter über die Gewissen. Trotz der Pflicht, das menschliche Leben zu achten, darf der Christ seinen Mitmenschen nicht verurteilen. Er muss sich vielmehr seiner eigenen Verantwortung bewusst werden, wenn er jenen oft tragischen Fällen gegenübersteht, die zur Zerstörung menschlichen Lebens führen können.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Fortbildungskurs

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich das Kapitel *Zug* vom 2. bis 4. April 1973 in Kerns, das Kapitel *Bern* vom 9.—11. April 1973 in Dulliken.

Stellenausschreibung

Die Stelle eines hauptamtlichen *Industrieseelsorgers für den Kanton Zug* (Amt «Kirche und Industrie») wird zur Be-

setzung ausgeschrieben. Interessenten (Priester oder Lientheologen) mögen sich melden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Die Pfarrei *Ennetbaden* (AG) sucht einen *Resignaten* zur Mithilfe hauptsächlich in der Liturgie und bei Hausbesuchen. Antritt wenn möglich nach Ostern. Anmeldung beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Berichtigung

Clemens Feurer wurde zum Kaplan in *Hergiswald* gewählt und nicht zum Kaplan in *Hergiswil* (LU), wie in Nr. 12, S. 194, irrtümlich vermerkt war.

Im Herrn verschieden

Emil Joos, Pfarresignat, Aesch

Emil Joos wurde am 30. Januar 1892 geboren und am 14. Juli 1918 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Basel (St. Maria) und war in den Jahren 1930—1951 Pfarrer von Therwil (BL). Danach übernahm er Seelsorgeaufgaben im benachbarten Elsass. Er zog sich 1964 als Resignat nach Saint-Louis (bei Basel) und später in das Pflegeheim Aesch (BL) zurück. Er starb am 17. März 1973 und wurde am 21. März 1973 in Basel (Friedhof Hörnli) beerdigt.

Eugen von Felten, Kaplan in Sins

Eugen von Felten wurde am 20. März 1900 in Niedererlinsbach geboren und am 17. Juli 1927 in Luzern zum Priester geweiht. Sein erstes Priesterwirken vollzog sich in Trimbach als Vikar, Pfarrverweser und Pfarrer (1927—1937). Seit 1939 wirkte er als Kaplan in Sins bis 1972. Nach kurzer Resignatenzeit starb er am 23. März 1973 und wurde am 26. März 1973 in Sins beerdigt.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Dr. P. Albert Auer OSB, Spiritual, Flüeli-Ranft

Pater Albert Auer (Taufname Alfons) wurde am 27. Januar 1891 in Landshut (Bayern) geboren. Er trat der Benediktinerabtei Neresheim (Württemberg) als Mönch bei und wurde dort am 14. August 1921 zum Priester geweiht. P. Albert Auer wirkte später als Universitätsprofessor in Salzburg (1925—1964). Seit

1964 war er Spiritual im Aufgebothaus in Flüeli-Ranft (OW). Er starb daselbst am 20. März 1973 und wurde am 24. März 1973 in Sachseln beerdigt.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Anton Selva, Pfarresignat, Feuerthalen
Anton Selva wurde am 28. August 1908 in Thal geboren und am 17. März 1934 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Sargans (1934 bis 1937) und Vikar in Niederuzwil (1937 bis 1942), als Pfarrer von Gais (1942—1946), Teufen (1946—1960) und Montlingen (1960—1965) und seit 1965 als Pfarrvikar in Feuerthalen. Vor einigen Jahren musste er sich krankheitshalber aus der Seelsorge zurückziehen. Er starb am 17. März 1973 und wurde am 21. März 1973 in Zug beerdigt.

Westschweiz

Katholisches Zentrum für Radio und Fernsehen der Westschweiz (C. C. R. T.)

Infolge des Hinscheidens unseres verehrten Mgr. Jacques Haas möchten wir unsern Lesern einige Informationen zukommen lassen, die sich auf die Beschlüsse des Verwaltungsrates der C. C. R. T. stützen und gültig bleiben, bis ein neuer Direktor die Arbeit unseres verstorbenen Mitbruders fortsetzen wird:

1. Das Sekretariat der C. C. R. T. sichert weiterhin die Verbindung mit Hörern, den Behörden und den Regisseuren von Radio und Fernsehen. Alle einschlägigen Postsendungen können dem Sekretariat zugestellt werden. (Adresse: 19, ch. du Boisy, 1004 Lausanne, Telefon 021 - 24 87 37.)

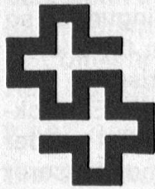
2. Für dringliche Angelegenheiten wende man sich bitte unmittelbar an folgende Personen:

Für Radiosendungen: entweder an Hochw. Herrn Georges Juvet, Cure de Notre-Dame, 1096 Cully VD, Telefon 021 - 99 20 59 (privat), 021 - 99 21 66 (Pfarramt) oder an Hochw. Herrn Prof. Jacques Richoz, Priesterseminar, 264, rue Père-Girard, 1700 Freiburg, Telefon 037 - 22 32 42.

Abbé G. Juvet versieht ad interim den Dienst an der Direktion der C. C. R. T.

Für das Fernsehen: an Hochw. Herrn Henri Nicod, chemin de l'Épargne 4, 1213 Petit-Lancy GE. Telefon 022 - 92 21 86 (privat), 022 - 47 15 45 (Fernsehamt).

Die Bischöfliche Kanzlei von Freiburg



Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden

Kommissionsbericht

Einleitung

Die Kommission ist sich der Problematik der Ausdrücke wie «Dritte Welt», «Entwicklungsländer», «Junge Kirchen» usw. durchaus bewusst. Da sie jedoch allgemein gebraucht werden und da aus dem Zusammenhang der Texte die richtige Sinnbedeutung dieser Ausdrücke verstanden werden kann, hat die Kommission deren Gebrauch einer langatmigen Umschreibung vorgezogen.

Aus zeitlichen Gründen war es der Kommission nicht möglich, die hier als Kommissionsbericht bezeichneten Texte (Abschnitte 1 bis 3) im Plenum durchzubespochen. Sie entsprechen deswegen nicht in allen Teilen der Meinung aller Mitglieder der Kommission. Dies um so weniger, als sowohl die Diskussion in der Kommission wie auch die Reaktionen aus der Öffentlichkeit starke Unterschiede in der Beurteilung der Texte zeigten.

Mission, Entwicklung und Frieden werden im folgenden als Auffächerung des einen und gleichen Auftrages der Kirche verstanden, der aufscheint

- in der Verkündigung der Heilsbotschaft Christi,
- in der partnerschaftlichen Hilfe zur Selbstverwirklichung des Menschen,
- in der aktiven Sorge um Gerechtigkeit für alle und um Verminderung der Gewalt.

Das Ziel dieses dreifachen Auftrages kann mit dem biblischen Leitbild *Frieden* (Schalom) umschrieben werden.

Der Mensch vermag sein persönliches Heil nicht isoliert und unabhängig von seiner Umwelt zu verwirklichen. Erst wenn er die ihm gegebenen Möglichkeiten ernsthaft für die Befreiung der Mitmenschen von innerer Knechtschaft (Sünde) und äusserer Unfreiheit (Armut, Krankheit, Unwissenheit, Unterdrückung) einsetzt, entspricht er wirklich dem Anruf der christlichen Botschaft.

Die *missionarische* Verkündigung der Heilsbotschaft enthält wesentlich den prophetischen Hinweis auf den in Christus verheissenen Frieden. Ebenso verpflichtet diese Botschaft zum Einsatz für die *Entwicklung* der Völker, d. h. jedes Menschen und des ganzen Menschen, wodurch erst die echten Bedingungen für den individuellen und sozialen *Frieden* geschaffen werden. Mission, Entwicklung und Frieden gehören deshalb innerlich so eng zusammen, weil sie drei Dimensionen des *einen* christlichen Glaubensvollzuges sind.

1 Mission

1.1 Die Lage der Kirche

1.1.1. Die Universalität der Kirche

Die Botschaft von der Befreiung (Lukas 4,18), die Christus der Welt verkündet, richtet sich an alle Völker, alle Rassen und alle Menschen (Matthäus 28,19). Dieser Botschaft verpflichtet, versteht die Kirche ihre Sendung als Dienst für die ganze Welt. Im Verlauf ihrer zweitausendjährigen Geschichte wurde die Kirche praktisch unter allen Völkern gegenwärtig. (Vgl. Gaudium et Spes 58)

1.1.2. Die Kirche als Minderheit

In früheren Jahrhunderten bekannten sich ganze Völker zu Christus. Heute leben die Christen mehr und mehr «in der Diaspora», d. h. als Minderheit in einer mehrheitlich nichtchristlichen Umwelt. Viele lassen sich durch diese Tatsache entmutigen. Wer jedoch als Christ die Parabel vom Sauerteig (Matthäus 13,33) ernst nimmt, versteht die Universalität der Kirche nicht als geographische Ausdehnung und zahlenmässige Stärke. Vielmehr stellt er sich in ihren weltweiten Dienst durch eine immer neue Bekehrung des Herzens, durch den heilhörigen Dialog mit den Nichtchristen und im Bemühen, seinen christlichen Glauben nicht an den

menschlichen und kulturellen Werten seiner Umgebung vorbeizuleben.

1.1.3 In Frage gestellte Mission

Viele Christen stellen die missionarische Tätigkeit in Frage. Sie verurteilen eine missionarische Tätigkeit im Stile der früheren Kolonisatoren. Sie wenden sich gegen eine Mission, die ihren Erfolg an Taufzahlen und am Sakramentenempfang misst, weil die Bekehrung der Herzen etwas viel Tieferes bedeutet. Sie erheben den Vorwurf, die Missionare hätten mit dem Christentum auch die europäische Kultur importiert und dadurch asiatische, afrikanische oder lateinamerikanische Kulturen zerstört.

Andere stellen die Mission als solche in Frage, mit der Begründung, alle Religionen seien gleichwertig, zum Heil sei das Christsein darum nicht unbedingt erforderlich. Diese Vorwürfe stellen uns vor die entscheidende Frage:

1.2 Was ist Mission?

1.2.1 Die Mission Gottes

Die Mission ist vorerst die Sache Gottes. Sie bedeutet sein Kommen zu den Menschen, sein eigenes Menschwerden. Dieses Kommen verwirklicht sich in einer zweifachen Mission: Im Kommen des Sohnes, der von der Jungfrau Maria geboren wurde und in unsere Welt eintrat;

Im Kommen des Heiligen Geistes, der im Pfingstereignis die durch Leben und Auferstehung Christi grundlegete Kirche stiftete (Ad Gentes 2—4).

1.2.2 Die Mission der Kirche

Eine Mission der Kirche gibt es nur auf Grund und im Sinne Gottes. Im Gehorsam gegenüber ihrem Stifter und in der Kraft des Pfingstereignisses ist die Kirche zu allen Zeiten und auf allen Breitengraden der Erde in Mission. Aber das Gegenwärtigwerden der Kirche unter den Völkern ist nicht einfach Ausbreitung der Kirche. Vielmehr geschieht durch die Mission Stiftung und Neugründung. Wo immer das Wort Gottes verkündet wird und der Mensch zum Glauben kommt, wo immer die Gläubigen sich sammeln, um der Weisung Gottes Folge zu leisten und das Mahl der Danksagung (Eucharistie) zu begehen, da wird Kirche gegründet. In den einzelnen so entstandenen Teilkirchen ist die eine Kirche Gottes gegenwärtig. Was die Schrift vom einzelnen Gläubigen sagt, gilt auch von den Kirchen: Eine trage der andern Last (Gal 6,2). Keine suche bloss das ihre, sondern was für die andere gut ist (1 Kor 10,24). Keine der Kirchen ist nur in eigener Sache verantwortlich. Schicksal und Auftrag der andern Kirche gehört mit zu ihrer Sache: «Eine jede (Kirche) hat den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin auszuweiten und die Sorge für jene, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre Mitglieder sind, auf sich zu nehmen» (Ad Gentes 37).

1.2.3 Zeichen der Hoffnung

Die Mission der Kirche bezieht sich nicht nur auf jeden Menschen, sondern auch auf den ganzen Menschen. Darum verkündet sie einerseits Christus, den Auferstandenen, als Anfang und Urbild der mit Gott versöhn-

ten Menschheit. Andererseits beteiligt sie sich aber auch an den Bemühungen, die Lebensbedingungen so zu verändern, dass sie echtes Menschsein für alle ermöglichen. Zur Erfüllung ihres missionarischen Auftrages gehört wesentlich auch der Einsatz für Entwicklung und Frieden. Sie ist gesandt zum Dienst an der Befreiung des Menschen von innerer und äusserer Knechtschaft. Dadurch legt sie den Grund zur Hoffnung auf jene Befreiung, die Frieden ohne Gefährdung bedeutet. Alle über die Welt hin zerstreuten Teilkirchen haben angesichts des Elends der Slums, des Unrechts der Folterungen, der Hartherzigkeit des Reichtums und jeglicher anderer Art von Unrecht sichtbare Zeichen solcher Befreiung zu werden.

1.3 Die missionarische Verantwortung der Kirche in der Schweiz

Aus der Neubesinnung auf den missionarischen Auftrag wird der Kirche in der Schweiz der Mut zur nötigen Erneuerung erwachsen (Ad Gentes 35 und 37). Ihre konkreten Reformen werden in dem Masse Zeichen der Hoffnung und der Befreiung sein, als sie in einem Klima der Solidarität und des Verzichtes auf Macht erfolgen. Daraus muss eine echte Partnerschaft mit den Völkern und Kirchen der Dritten Welt in Anerkennung ihrer Selbständigkeit und Selbstbestimmung erwachsen.

Diese Partnerschaft setzt das Engagement und die Mitarbeit auf allen Ebenen voraus: bei jedem einzelnen Christen, bei den Pfarreien und den Diözesen.

2 Entwicklung

2.1 Unsere Verantwortung

2.1.1 Not und Abhängigkeit

Alle Menschen streben darnach, von den Fesseln der Not und Abhängigkeit frei zu werden. Doch besitzen heute gegen zwei Milliarden Menschen keine Möglichkeit, dieses Ziel der menschlichen Entfaltung zu erreichen. Immer grösser wird die Zahl jener, die diesen Zustand als demütigend und darum unerträglich empfinden. Dies um so mehr, als heute die Gesellschaft stets neue Situationen von Ungerechtigkeit hervorruft. Die von ihr geschaffenen Lebensbedingungen stellen so schwere Hindernisse dar, dass es lange nicht allen Menschen und Gesellschaftsschichten möglich wird, mehr zu gelten um mehr zu sein (Paul VI., Fortschritt der Völker 15).

2.1.2 Einheit und Zusammengehörigkeit

Die Christen der reichen Länder, darunter auch die Christen in der Schweiz, haben noch nicht in genügender Weise die Forderungen erkannt und anerkannt, die ihnen aus ihrer Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Völker erwachsen. Diese Verantwortung gründet auf der Einheit und Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts, das aus der Vaterschaft Gottes hervorgegangen und in Christus erlöst ist. Zu oft werden auch Christen mitschuldig an der selbstsüchtigen Tatenlosigkeit gegenüber der Not und der demütigenden Abhängigkeit so vieler Mitmenschen. «Es ist leicht, die Verantwortung für Ungerechtigkeiten ändern aufzubür-

den, wenn man nicht gleichzeitig sieht, wie man selber darin verstrickt ist und notwendig vor allem der eigenen Umkehr bedarf» (Brief Papst Pauls VI. an Kardinal Roy, Octogesima adveniens, S. 48).

2.1.3 Glaubwürdigkeit der Christen

Die Glaubwürdigkeit des Christentums hängt wesentlich davon ab, ob die Christen ihre Verantwortung gegenüber der Dritten Welt wahrnehmen. Jeder Christ ist aufgerufen, seine Verantwortung zu erkennen und diese in Familie, Bekanntenkreis, politischer Partei usw. durch Wort und Beispiel zu verwirklichen. Das setzt voraus, dass er zuerst sich selbst freimacht vom «Hang zu Macht und Unterdrückung, der am Ursprung jeden Krieges und jeder Ungerechtigkeit steht» und den Menschen, «ohne dass er sich dessen bewusst wird, in die Reihen der Unterdrücker stellt» (Roger Schütz, *La fête soit sans fin*).

2.2 Forderungen der Solidarität

Die Solidarität verlangt von jedem einzelnen und von jeder Gemeinschaft nicht nur den andern nicht zu schaden, sondern auch zu deren geistigen und materiellen Entwicklung beizutragen.

2.2.1 Selbstkritische Haltung:

Die Entfernung der Entwicklungsländer sowie die Vielschichtigkeit der gestellten Probleme führen bei vielen Leuten dazu, dass sie gerne zugeben, man müsse für sie etwas tun, aber einige fügen sogleich hinzu, dass sie sich selber dafür genug einsetzen.

Zwei besondere Begleitumstände begünstigen die Entwicklung dieser Haltung in der Schweiz:

- Man sagt, die Schweiz sei nie eine Kolonialmacht gewesen, und sie trage deshalb keine Verantwortung für die Armut in der Dritten Welt. Man vergisst aber dabei, dass sie nicht wenig dazu beiträgt, eine wirtschaftliche und finanzielle Vorherrschaft auf die Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten. Und sie tut es immer von neuem, indem sie sich in zum Teil fragwürdiger Weise am Waffenhandel und an der Bildung grosser Trusts beteiligt; indem sie den Profiten einen sicheren Hort bietet, die, anstatt in den Entwicklungsländern wieder investiert zu werden, nur uns bereichern; indem wir bestimmten Produkten aus den Entwicklungsländern die Grenzen schliessen; indem wir uns an den Währungsvorteilen der reichen Nationen beteiligen usw.
- Indem wir diese Vorherrschaftsstellung unterstützen und aufrechterhalten, verhindert unser Land die normale Entwicklung der ärmeren Länder.

Das Neutralitätsstatut unseres Landes bedeutet keine Rechtfertigung, sich von den Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer fernzuhalten, zumal die Schweiz heute den Grundsatz der Neutralität mit dem der Solidarität verbindet (vgl. den Entwurf zum Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe). Wir sind mitverantwortlich für die Völkerfamilie und können uns der Verpflichtung nicht entziehen, durch unsere Politik darauf hin zu wirken, «die Einzel-Interessen der weiteren Sicht des Allgemeinwohls unterzuordnen» (Paul VI., Ansprache an das internationale Arbeitsamt).

Eine Haltung der Selbstgefälligkeit ist um so weniger berechtigt, als der Einsatz der Schweiz für die Dritte Welt im Vergleich zu unserem nationalen Reichtum, zu den Gewinnen, die wir aus den Handelsbeziehungen mit diesen Ländern erzielen, und zu den Anstrengungen anderer Staaten klein ist.

2.2.2 Verzicht auf Vorurteile

Wollen wir unserer Verantwortung den Menschen und Völkern der Entwicklungsländer gegenüber nachkommen, dann ist es nötig, diesen mit Wohlwollen und in aufrichtiger Liebe zu begegnen. Folglich müssen gewisse Haltungen neu überdacht werden:

- Das Abendland hat lange Zeit geglaubt, den Völkern der Entwicklungsländer die Zivilisation bringen zu müssen, indem es ihnen die seine aufgezwungen hat. Die Vorurteile sind derart fest in uns verankert, dass wir dazu neigen, Ausländer in unserem Land herablassend und abweisend, mit einer Art Rassismus, zu behandeln. Wir sind mitverantwortlich für die Ausmerzungen solcher Haltungen und ihrer Folgen. Glaube und Gebet lassen uns den Sinn der Ausdrücke wie «Kinder des gleichen Vaters» oder «Brüder in Christus» verstehen und die Konsequenzen für unser Handeln ziehen.

2.2.3 Engagement

Bei der Ausübung unserer Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt werden wir unweigerlich mit der politischen Seite unseres Einsatzes konfrontiert. Viele fühlen sich für die politischen und wirtschaftlichen Entschiede ihrer kantonalen oder eidgenössischen Behörden zu wenig verantwortlich. Auch wenn es schwierig ist, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erkennen oder zu durchschauen, müssen wir wissen, dass unser Verhalten auf politischer Ebene Folgen zeitigt. Schon sich selbst zu verändern, hat politische Konsequenzen.

Die traditionelle Haltung des Misstrauens und der Distanz gegenüber der Politik ist fehl am Platz. Um eine gerechtere Welt zu schaffen sind bestimmte Reformen und Strukturveränderungen unumgänglich. Es ist darum erfreulich, dass viele Christen in politischen Bewegungen mitarbeiten, die sich solche Ziele gesetzt haben. Die christlichen Gemeinschaften haben die Aufgabe, dem einzelnen bei der Vertiefung der spezifisch christlichen Dimension seines Engagements zu helfen. Damit soll für den Christen die Gefahr vermieden werden, «sich in ein System hineinzwingen zu lassen, dessen Grenzen und Totalitätsanspruch ihm vielleicht zu spät bewusst werden» (Octogesima adveniens 28). Ausserdem kann dadurch die christliche Inspiration eines solchen Einsatzes klar sichtbar werden.

2.2.4 Wer im Glauben seine persönliche Verantwortung und seine Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt leben will, sieht sich selber in einer Grosszahl von Vorurteilen befangen. Sie machen es ihm schwer, in einer gegebenen Situation die richtige Haltung einzunehmen. Der Christ muss «sich seiner Beweggründe klar werden und die erstrebten Ziele in einem grösseren Zusammenhang sehen, damit er die Gefahr egoistischer Sonderinteressen und totalitärer

Gewalttätigkeit vermeidet» (Octogesima adveniens 49). Er bedarf dazu einer sorgfältigen Beurteilung der Situation und gültiger Kriterien für sein Engagement.

2.3 Kritische Unterscheidung

Der Christ muss lernen, den grundlegenden menschlichen Werten der Solidarität, der Gleichheit und der Freiheit ihre christliche Dimension zu geben.

Dieser Lernprozess gründet in den Quellen des Glaubens und in den Erkenntnissen der menschlichen Wissenschaften. Er hat sich zu bewähren im Dialog innerhalb der Kirche und mit allen Menschen guten Willens. Sein Ziel ist die Entscheidung zur situationsgerechten Tat.

3 Friede

3.1 Friedlose Welt

Es besteht kein Zweifel, dass der Friede immer bedroht ist. Die Wurzeln dieser Bedrohung liegen in der Natur des Menschen selbst: im Egoismus und Machthunger einzelner, im Missbrauch der Macht durch einzelne oder dominierende Gruppen in ideologischer, sozialer oder ökonomischer Hinsicht. Die ungeheure militärische Machtsteigerung der Grossstaaten dank der Technologie, die Arbeitslosigkeit, die Bevölkerungsexplosion und mit ihr der wachsende Entwicklungsunterschied zwischen den Ländern der südlichen und der nördlichen Hemisphäre haben zu einer weltweiten Bedrohung des Friedens geführt, in der die Existenz der Menschheit selbst in Frage gestellt ist. Das Austragen der Gegensätze mit Waffen ist keine Lösung.

Die Menschen von heute haben die dringende Aufgabe, miteinander zu fragen und zu forschen, was mit Frieden durch die Weisheit der Heiligen Schrift und der Menschen guten Willens der Welt zugesagt ist. Dieses Suchen nach dem Frieden ist Meditation und dann konsequente Aktion.

3.2 Ein neues Friedensverständnis ist notwendig

Friede besteht nicht einfach im Schweigen der Waffen, vielmehr bedeutet er menschenwürdiges Leben für alle, ohne Hunger und Unterdrückung, in Geborgenheit und mit Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Er ist nicht sosehr ein Zustand

als ein Prozess, in dem die Menschen füreinander das Gemeinwohl, die Freiheit und die Gerechtigkeit erstreben und erarbeiten. Ganz besonders heute gilt, dass «Entwicklung der neue Name für Friede» ist, vorausgesetzt, dass wir darunter nicht nur den materiellen Fortschritt verstehen, sondern die Bemühungen um die Entwicklung aller Menschen und des ganzen Menschen (Paul VI.).

3.3 Die Berufung zum Frieden

Die Botschaft Christi ist eine Botschaft des Friedens, zusammengefasst im Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Wie aber beginnt der Einsatz für den Frieden: Dadurch, dass wir den Frieden als Geschenk und Auftrag von Gott annehmen; dass wir die Ursachen des Unfriedens nicht zuerst bei andern, sondern bei uns selbst suchen; dass wir bereit werden, eigene Positionen und Interessen preiszugeben, den Pluralismus von Kulturen, Religionen und Lebensweisen anzunehmen, auf Gewalt und Macht zu verzichten, über Vergangenes uns auszusöhnen und Risiken im Dienste der Versöhnung einzugehen. Diesen Aufbruch zur Arbeit für den Frieden muss jeder einzelne vollziehen und diese Haltung in die religiösen und politischen Gemeinschaften hineinbringen.

3.4 Der Einsatz für den Frieden

Das Engagement für den Frieden erfordert zunächst, dass jeder sich über seine Verantwortung und die daraus erwachsenden Verpflichtungen eingehender Rechenschaft gibt. Ohne Rücksicht und Offenheit für die andern, ohne Bereitschaft zu Dialog und Toleranz, ohne den entschiedenen Friedenswillen kann es nämlich keinen Frieden unter Menschen geben.

Der Einsatz für den Frieden verlangt ferner, dass jeder entsprechend dem Gebot der Liebe sich für die Gerechtigkeit einsetzt, denn Friede und Gerechtigkeit gehören engstens zusammen. Sinnvoll ist auch das Gebet für den Frieden, denn es weist auf dessen Grund hin. Die Kirchen und die einzelnen Christen sind nicht bloss berufen, sich mit Worten für den Frieden einzusetzen, sondern auch durch das Zeugnis ihres Lebens den Frieden überhaupt zu ermöglichen. Zu oft handeln sie jedoch nicht in Übereinstimmung mit ihren mündlichen Beteuerungen und erwecken dadurch vor der Umwelt einen sehr zwiespältigen Eindruck.

Vorlage

4 Bewusstseinsbildung

4.1 Neues Welt- und Kirchenverständnis

Um der Verantwortung im Bereich der Probleme dieser Vorlage gerecht zu werden, bedarf es einer eigentlichen geistigen Neuorientierung. Der einzelne muss sich zuerst seiner eigenen Lebenssituation und der Grundfragen der Weltgemeinschaft bewusst werden, um sich dann entsprechend zu verhalten und zu handeln.

DE

Diese Aufgabe der Bewusstseinsbildung stellt sich der Kirche aber nicht nur hier, sondern auf allen Gebieten ihrer Wirksamkeit. Deshalb erwartet die Synode, dass im Rahmen der Vorlage zum Thema 12 (Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit) ausführlicher davon gesprochen und konkrete Vorschläge für eine solche Arbeit formuliert werden.

Es scheint uns wichtig, dass dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Neben den traditionellen Formen (Predigt, Katechese usw.) sind auch neue Erkenntnisse und Informationsmittel (gruppenspezifische Gesetzmässigkeiten, audiovisuelle Mittel usw.) sachgemäss einzusetzen.
- Neben den schon vorhandenen Trägern (Pfarreien, Jugendvereine, Erwachsenenkommissionen usw.) können auch neue Gruppierungen Entscheidendes zur Bewusstseinsbildung beitragen.
- Bewusstseinsbildung ist kein einseitiger Prozess. Er hat ebenso von «oben» nach «unten» wie vom einzelnen und von Gruppen zur Gesamtgemeinschaft und ihren Verantwortlichen zu verlaufen.

4.2 Folgerungen

4.2.1 Der Schweizer hat im allgemeinen von der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit in der Dritten Welt und von den Mechanismen der Friedensbedrohung eine mangelhafte und unzutreffende Vorstellung. Eine Korrektur ist nur durch differenzierte und solide Information und Bildung möglich (vgl. 7.5).

Institutionen und Gruppen, die sich dieser Aufgabe annehmen, ist die nötige moralische und materielle Unterstützung zu gewähren, auch wenn sie «unangenehme Wahrheiten» zu sagen haben.

4.2.2 Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Ausbildung der in den Diözesen für die Bildungsarbeit verantwortlichen Priester und Laien zu schenken. Die Wirklichkeit einer weltweiten Kirche ist dabei voll zu berücksichtigen.

Die Bischöfe sollen sich neben internen Fragen auch intensiv mit Problemen der übrigen Ortskirchen, besonders jener in Afrika, Asien und Lateinamerika, befassen. Sie zeigen damit, dass Bewusstseinsbildung nicht durch Verdrängung unliebsamer Themen, sondern nur durch offene Konfrontation zu erreichen ist.

4.2.3 Die Erziehung und Bewusstseinsbildung in allen Schichten und auf allen Stufen ist erste Voraussetzung auch für die Friedensarbeit. «Darum sind vor allem eine neue Erziehung und ein neuer Geist in der öffentlichen Meinung dringend notwendig. Wer sich der Aufgabe der Erziehung, vor allem der Jugend, widmet und wer die öffentliche Meinung mitformt, soll es als seine dringende Pflicht ansehen, in allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken» (Gaudium et Spes 82).

5 Ökumenische Zusammenarbeit

DE

Praktisch alle in dieser Vorlage behandelten Fragen können und sollen heute nur noch in Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen in der Schweiz behandelt werden. Ohne es bei jedem einzelnen Punkt zu wiederholen, ist die Synode der festen Meinung, dass ihre Empfehlungen im Sinne der Ökumene zu verwirklichen sind. In diesem Zusammenhang begrüsst sie namentlich die gute Zusammenarbeit des Katholischen Missionsrates und des Fastenopfers mit den entsprechenden Organisationen der evangelischen Kirche.

In zahlreichen Punkten — namentlich im Bereich der Entwicklung und des Friedens, aber auch im Rahmen

der Missionsinstitutionen — drängt sich eine Zusammenarbeit auch mit den Nichtchristen auf.

6 Die Kirche in der Schweiz und die Mission

6.1 Der missionarische Auftrag

DE

6.1.1 Der Auftrag Christi, die frohe Botschaft zu verkünden, geht uns alle und überall an. Seelsorger und Katecheten werden aufgefordert, in der Verkündigung die Einheit des Missionsauftrages zu betonen und daran zu erinnern, dass wir deshalb dieser Verpflichtung zunächst auch in unserer Heimat nachzukommen haben.

6.1.2 Die Erfüllung des missionarischen Auftrages beginnt mit der persönlichen Umkehr jedes einzelnen Christen und seiner Gemeinschaften, von der Offenheit für das Geheimnis des leidenden Mittragens und vom Gebet um das Kommen des Gottesreiches.

6.1.3 Im Dialog mit anderen Ortskirchen, insbesondere mit den jungen Kirchen, wird sich die Kirche in der Schweiz der weltweiten Dimensionen ihres Auftrags konkreter bewusst. Die Synode fordert deshalb die Schweizer Christen auf, diesen Dialog in Offenheit zu bejahen, sich von jungen Kirchen in Frage stellen zu lassen und organisatorische Massnahmen zu treffen, die diesen Dialog ermöglichen (wie z. B. die ökumenische Aktion «Brennpunkt Welt»).

6.1.4 Die missionarische Tätigkeit muss heute neue Formen finden. Die Synode begrüsst die Versuche und die Forschungsarbeit, die in dieser Richtung gehen (z. B. Einsätze auf Zeit, Einsatz von aus Priestern, Brüdern, Schwestern und Laienhelfern zusammengesetzten Teams, Einsätze ausserhalb von kirchlichen Strukturen usw.) In diesem Zusammenhang fordert die Synode die Bischöfe auf, den Ergebnissen der vom Missionsrat in die Wege geleiteten Prospektivstudie Rechnung zu tragen.

6.2 Mission als Aufgabe der ganzen Ortskirche

6.2.1 Durch ihren Einsatz erfüllen die Missionsinstitutionen eine wesentliche Funktion, die der Kirche in der Schweiz obliegt. Auf Grund ihrer Erfahrung und Spezialisierung bleiben sie weiterhin unentbehrlich (Ad Gentes 27) für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den jungen Kirchen und für die missionarische Bewusstseinsbildung in unserem Lande. Neben den Missionsinstitutionen nehmen auch andere Institutionen und Werke missionarische Aufgaben wahr: Brücke der Bruderhilfe, Fastenopfer, Laienhelferwerke, MIVA, päpstliche Missionswerke usw. Ihnen, ihren Mitgliedern und Mitarbeitern dankt die Synode für den Einsatz im Dienste der Weltkirche, ebenso denjenigen, die ihn durch ihre Unterstützung ermöglichen.

6.2.2 Im Interesse eines rationelleren Einsatzes der Kräfte und infolge der abnehmenden Mitgliederzahl drängt sich heute eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen auf. Die Synode fordert deshalb alle Missionsinstitutionen auf, alle Möglichkeiten einer besseren Koordination, einer engeren Zusammenarbeit und

eventueller Fusionen auszuschöpfen. Sie lädt die Bischofskonferenz ein mitzuhelfen, diese Bestrebungen zu erleichtern.

6.2.3 Eine besondere und animierende Aufgabe zu ernsthafterer Koordination fällt dabei gegenüber seinen Mitgliedern dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat zu. Dieser wurde durch die Bischofskonferenz als «Bischofskommission für die Missionen» und als ihr «Arbeitsinstrument für die Verwirklichung der missionarischen Aufgaben der katholischen Kirche der Schweiz» bezeichnet. Daher lädt die Synode die Bischofskonferenz ein, dem Missionsrat die nötigen rechtlichen, strukturellen und finanziellen Grundlagen zu geben, damit dieser seine Koordinationsaufgabe (gemäss Ecclesiae Sanctae Nrn. 9 und 11) wirksam zu erfüllen vermag.

6.3 Informationspolitik

DE

6.3.1 Einige gute Missionszeitschriften in unserem Land erlauben es zwar, die verschiedensten Kreise der Bevölkerung anzusprechen. Die Vielzahl allzu kleiner Publikationen erschwert aber eine fachgerechte Redaktion und Gestaltung. Die Synode fordert deshalb alle Herausgeber solcher Zeitschriften auf, ihre Informationspolitik gemeinsam neu zu konzipieren. Einziges Ziel sollte die bessere Information möglichst vieler Bevölkerungsschichten sein. Dies setzt voraus, dass solche Zeitschriften nicht in erster Linie als Finanzierungs- und Propagandamittel dienen müssen. Im Rahmen der Vorlage zu Thema 12 ist zu untersuchen, was nationale und diözesane Informationsgremien dazu beitragen können.

6.3.2 Die Missionsinstitute, die Hilfswerke und andere Stellen geben jedes Jahr wertvolle Unterlagen für die Bildungsarbeit ab. Die Synode begrüsst diese Arbeit, bittet jedoch die Verantwortlichen, Thema, Inhalt und Hilfsmittel so weit möglich gemeinsam zu konzipieren.

6.4 Personal- und Finanzfragen

E

6.4.1 Bis anfangs der sechziger Jahre oblag die Finanzierung der Missionstätigkeit fast ausschliesslich den Missionsinstituten. Seither finanzieren Hilfswerke bestimmte Projekte und entlasten dort die Missionsinstitute. Diese haben noch immer für den Grossteil der Personalkosten (Ausbildung, Lebensunterhalt, Reisen, Krankheit, Altersfürsorge) aufzukommen und sind deswegen auf eigene Geldsammlungen angewiesen.

An der Seite der Missionsinstitute wirken heute rund 60 Diözesanpriester in der Missionsarbeit. Die Diözesen werden beauftragt, die Möglichkeiten zu untersuchen, die Einsätze von Diözesanpriestern für missionarische Aufgaben in die bestehende Personalplanung einzubeziehen.

Die Bischofskonferenz, die Diözesen und die Pfarreien werden aufgefordert, mit den Missionsinstituten für den Einsatz sowohl schweizerischer wie einheimischer Kräfte durch die katholische Kirche der Schweiz tragen zu helfen. Namentlich ist abzuklären, wie für regelmässige Ausgaben regelmässige Einnahmen bereitgestellt werden können. Für die Beteiligung der

Kirchgemeinden an dieser Aufgabe verweisen wir auf Punkt 9.

6.4.2 Die Synode begrüsst die offene Rechnungsablage einiger Missionsinstitute und Hilfswerke. Sie fordert alle andern auf, in jährlichen Rechenschaftsberichten offen über die Verwendung der Sammelgelder, über die Tätigkeit ihrer Mitglieder und über die Zusammenarbeit mit andern Organismen zu berichten.

7 Die Kirche in der Schweiz und die Entwicklung DE

7.1 Kirche und Entwicklung

Das Gebot der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit geben dem Einsatz für die Entwicklung ihre tiefs Dimension. Jeder einzelne und die Kirche als Ganzes haben deshalb in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens ihren Beitrag zu leisten. Durch ihre Missionare hat die Kirche in der Vergangenheit auf dem Gebiet der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an manchen Orten Pionierarbeit geleistet. Heute werden diese Aufgaben vor allem von staatlichen Organisationen wahrgenommen. Die spezifischen Aufgaben der Schweizer Katholiken und ihrer Kirche im Dienste einer umfassenden Entwicklung sieht die Synode folgendermassen:

7.1.1 Partnerschaft

Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sind die meisten Länder der Dritten Welt noch immer stark von den Industriestaaten abhängig. Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Ausdruck «Zusammenarbeit» entspricht oft nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Industriestaaten meistens ihre dominierende Stellung ausnützen. Die Kirche hat hier immer wieder das Gebot der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit in Erinnerung zu rufen. Echte Partnerschaft bedeutet, dass wir bereit sind, im Dialog mit anderen die Werte unserer Gesellschaft kritisch zu überprüfen: wir können dabei lernen, dass manches, was wir als «Entwicklung» bezeichnen, diesen Namen nicht verdient.

7.1.2 Solidarität

Als ein sichtbares Zeichen dieser Partnerschaft, dieser Verbundenheit mit den Menschen in der Dritten Welt müssen sich die Schweizer Katholiken und ihre Kirchen für die Bildung einer solidarischeren Haltung, die Schaffung gerechterer Strukturen und einen bessern Ausgleich der privaten und öffentlichen Mittel zugunsten der Benachteiligten einsetzen.

7.1.3 Öffentliche Stellungnahme

Die Entwicklung muss alle Menschen und den ganzen Menschen erfassen, sie ist deshalb nicht einfach eine finanzielle oder wirtschaftstechnische Aufgabe. Die katholische Kirche in der Schweiz hat deshalb, zusammen mit anderen Kirchen, immer wieder an dieses christliche Verständnis von Entwicklung zu erinnern und entsprechend Stellung zu nehmen.

7.1.4 Prophetischer Auftrag

Die Komplexität der Entwicklungsarbeit führt die Fachleute, die Wirtschaftsführer und die Politiker immer

wieder dazu, vor der Aufgabe, Gerechtigkeit für alle zu erreichen, zu resignieren. Prophetische Äusserungen und Zielsetzungen innerhalb der Kirchen können hier manchmal einen entscheidenden Durchbruch erzielen. Solchen Stimmen soll die Kirche deshalb die notwendige Publizität verschaffen und ihnen beistehen.

7.2 Partnerschaft

7.2.1 Durch ihre Präsenz in der ganzen Welt ist die Kirche in der Lage, Gesprächspartner in allen Kontinenten zu finden. Diese Möglichkeit zum Gespräch und zur Begegnung sollte die Kirche in der Schweiz besser ausnützen, um in Zukunft vermehrt Stimmen aus allen Schichten der Dritten Welt bei uns — sowohl an öffentlichen Veranstaltungen wie auch in den Massenmedien — frei zu Worte kommen zu lassen. Sie sollten namentlich über die Situation und die Probleme in ihren Ländern berichten und die Folgen unseres Verhaltens und unserer Gegenwart in ihren Ländern analysieren können.

7.2.2 Die Verwendung der Hilfsgelder hängt weitgehend von der Einsatzplanung der Projektträger, welche konkrete Projekte schaffen, ab. Diese und die finanzierenden Hilfswerke fordert die Synode auf, bei ihrer Aufbauarbeit partnerschaftlich vorzugehen. Der einheimische Partner des Projektträgers soll bei der Planung der Pastoration und der Entwicklungsarbeit sowie beim Einsatz der Mittel so weit als möglich mitbestimmen.

7.2.3 Der Geist echter Brüderlichkeit soll sich auch durch die Aufnahme von Vertretern aus der Dritten Welt, die sich längere Zeit in der Schweiz aufhalten, ausdrücken. Die Pfarreien, eventuell die Seelsorgezonen sind aufgefordert, für eine brüderliche Aufnahme und die gleichberechtigte Mitarbeit dieser in ihrem Gebiet wohnhaften Personen besorgt zu sein.

7.3 Hilfe zur Selbsthilfe

Die Missionsinstitute, alle andern Projektträger und die Hilfswerke werden aufgefordert, alle Initiativen, Planungen und Bauten dem Auffassungs-, Leistungs- und Durchtragevermögen jener einheimischen Kreise anzupassen, welche die Arbeit weiterführen sollen. Sowohl die Missions- wie die Entwicklungshilfe soll eine echte Hilfe zur Selbsthilfe sein und besonders bei den Ärmsten geleistet werden.

7.4 Instrumente der Entwicklungsarbeit

7.4.1 Damit die Kirche in Fragen der Entwicklungspolitik mit Sachkenntnis Stellung beziehen kann, muss sie auf den Rat von Fachleuten hören. Die Bischofskonferenz hat zu diesem Zweck die Nationalkommission «Justitia et Pax» errichtet. Damit diese Kommission die ihr aufgetragenen Aufgaben erfüllen kann, ist sie personell und finanziell entsprechend zu dotieren. In ihr sollen kompetente und in der Entwicklungsarbeit engagierte Leute zu Worte kommen können. Ausserdem muss die Kommission über die für ihre Arbeit unerlässliche Unabhängigkeit verfügen.

7.4.2 Die ökumenische Zusammenarbeit garantiert auf nationaler Ebene die Ende 1972 geschaffene interkonfessionelle Kommission für Entwicklungsfragen. Auch ihr sind von der Bischofskonferenz die nötigen Mittel bereitzustellen und deren Unabhängigkeit zu garantieren.

7.4.3 Von beiden Kommissionen erwartet die Synode die Weiterverfolgung der von der interkonfessionellen Konferenz «Schweiz — Dritte Welt» (Bern, 1970) erarbeiteten Postulate und Fragen. Als besonders dringlich erscheinen ihr eine Prüfung und Untersuchung folgender Probleme: Bankgeheimnis, Finanzpolitik von Schweizer Unternehmen in der Dritten Welt, Zollpolitik, Rolle der Schweizerschulen im Ausland usw.

7.4.4 Die Bischofskonferenz wird eingeladen, zusammen mit dem sozial-ethischen Institut des evangelischen Kirchenbundes die Frage zu prüfen, in welcher Form auf katholischer Seite die Forschungsarbeit auf sozial-ethischem Gebiet (namentlich auch in bezug auf Fragen der Entwicklung und des Friedens) gefördert werden kann.

7.4.5 Die Synode fordert alle Katholiken auf — ganz besonders jene, die im politischen oder wirtschaftlichen Bereich Verantwortung tragen —, sich in der Öffentlichkeit und bei ihrer Arbeit dafür einzusetzen, dass unser Land in seiner Handels- und Währungspolitik die berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer besser berücksichtigt.

7.5 Bewusstseinsbildung

7.5.1 «Es genügt nicht, Grundsätze zu vertreten, Absichten zu beteuern, schreiende Ungerechtigkeiten anzuklagen und prophetische Unheilsrufe auszustossen. Solche Reden haben nur dann wirkliches Gewicht, wenn sich damit bei jedem ein lebendigeres Bewusstsein der eigenen Verantwortung und der wirksame Einsatz verbinden» (Octogesima adveniens 48).

Wirksamer Einsatz für die Entwicklungsarbeit erfordert persönliche Umkehr jedes einzelnen vom Egoismus zur Solidarität aus dem Geist der von den Evangelien verkündigten Armut und Verfügbarkeit. Die Seelsorger werden aufgefordert, in ihrer Tätigkeit dieser Dimension vermehrt Beachtung zu schenken.

Dasselbe gilt für die Bildungsarbeit kirchlicher Verbände und Bewegungen. Die Lehrer seien besonders auf das von Hilfswerken oder vom Dienst für technische Zusammenarbeit verfasste Lehrmaterial hingewiesen.

7.5.2 Neuerstehende Bewegungen und Spontangruppen können gerade im Gebiet der Entwicklungsarbeit eine wertvolle Rolle spielen. Die kirchlichen Behörden und Gemeinden sowie deren Mitglieder werden deshalb aufgefordert, die Arbeit dieser Gruppierungen zu verstehen, zu suchen und zu unterstützen.

7.5.3 Im Sinne der Forderungen der Konferenz von Montreux des Weltkirchenrates (1970) und derjenigen von Bern («Schweiz — Dritte Welt», 1970) wünscht die Synode dringend, dass ein angemessener Teil der Sammelgelder der Hilfswerke für Bewusstseinsbildung im eigenen Land eingesetzt wird.

7.5.4 Für diese Bewusstseinsbildung empfiehlt die Synode, dass möglichst viele sich mit den Veröffentlichungen und den Stellungnahmen jener Organisationen auseinandersetzen, die in besonderer Weise auf dem Gebiete der Bewusstseinsbildung tätig sind (wie z. B. die «Erklärung von Bern», «Informationsdienst Dritte Welt» usw.).

7.5.5 Eine bessere und vollständigere Information über die Verhältnisse in und die Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt ist notwendig, um in der Schweiz das Verständnis für deren Bedürfnisse und Probleme zu fördern. Die Synode bittet deshalb die Verantwortlichen der Massenmedien, Vorkehrungen für einen befriedigenderen Informationsfluss aus der Dritten Welt zu sorgen, z. B. durch entsprechende Interventionen bei den Presseagenturen, vermehrten Einsatz von Korrespondenten usw.

In der Synodenvorlage zu Thema 12 ist dieser Aufgabe besondere Beachtung zu schenken. Zu prüfen wäre hier namentlich auch, in welcher Form die Arbeit des «Informationsdienstes Dritte Welt» (von Fastenopfer, Brot für Brüder, Helvetas und Swissaid geschaffen) benützt und unterstützt werden kann.

8 Die Kirche in der Schweiz und der Friede DE

8.1 Der Frieden in der Kirche

Die Kirche als Gemeinschaft von Menschen hat den Auftrag, den Frieden zeichenhaft zu verwirklichen. Die Synode stellt aber fest, dass man auch innerhalb der Kirche immer wieder der Versuchung erliegt, Konflikte durch Einsatz von Machtmitteln zu lösen, wenn die Kirchenleitung andere Meinungen unterdrückt oder wenn andersdenkende Gruppierungen innerhalb der Kirche keine Toleranz füreinander aufbringen. Die Synode appelliert deshalb an alle Gläubigen und Amtsträger, Konflikte im offenen Dialog und gegenseitigen Verständnis auszutragen.

8.2 Erziehung zum Frieden

8.2.1 Familie

Die Kinder sollen in einer friedlichen Atmosphäre sich geborgen fühlen und sich entfalten können. Sie sollen lernen, Konflikte, die eine wichtige Funktion im Entwicklungsprozess haben, auf friedliche Weise auszutragen. Die Eltern haben als erstes den Frieden zu leben und darüber zu wachen, dass die Gewaltverherrlichung nicht die Kinder negativ beeinflussen kann (Spielzeuge, Lektüre, Fernsehen).

8.2.2 Schule

Die Kinder sollen in gegenseitiger Achtung erzogen werden, besonders auch in der Achtung vor Personen anderer Konfession, Religion oder Nationalität. Die Konfliktlösung durch andere als gewaltsame Mittel soll schon in der Schule eingeübt werden. Die Verantwortung füreinander und für die weiteren Gemeinschaften, in die das Kind hineinwachsen wird (Gemeinde, Land, Welt), ist zu entwickeln.

Diese bewusste Erziehung zum Frieden ist entsprechend an den Lehrerbildungsanstalten an die Hand zu

nehmen. Das bedeutet eine bewusste Erziehung zu demokratischem Verhalten.

8.2.3 Verkündigung

Es genügt nicht, in der Predigt den Frieden zu verkünden. Es braucht auch pädagogische Methoden um den Menschen die Kräfte sichtbar zu machen, die dem Frieden dienen. Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, geeignete Stellen mit der Ausarbeitung und Verbreitung solcher Methoden zu betrauen. Solche Methoden sollen nicht nur bei der Arbeit mit bestehenden kirchlichen Organisationen und Bewegungen (z. B. Pax Christi, Justitia et Pax) eingesetzt werden, sie sollen auch dazu dienen, neue Gruppierungen entstehen zu lassen. Behörden und pfarreiliche Gremien dürfen die Bemühungen in diesem Gebiet nicht behindern, sondern haben sie, und zwar gerade auch die der Jugendlichen, als Partner ernstzunehmen und ihnen Mitverantwortung zu ermöglichen.

8.2.4 Massenmedien

Die Synode verurteilt die Verherrlichung von Gewalt in den Massenmedien, die bedenkliche Folgen haben kann. Die Synode empfiehlt daher die Förderung der Erziehung zum kritischen Umgang mit den Massenmedien. Die kirchlichen Stellen für Medienarbeit werden aufgefordert, in ihrer Arbeit diesem Aspekt ihre besondere Beachtung zu schenken.

8.3 Diskriminierung, Rassismus und Unterdrückung der Menschenrechte

8.3.1 Die Diskriminierung von Personen und Gruppen aus nationalen, religiösen, sozialen, politischen oder anderen Gründen ist weltweit eine wesentliche Ursache für den Unfrieden. Ebenso ist der Friede dort bedroht, wo die Menschenrechte nicht gewährleistet sind. Die Synode fordert daher alle Katholiken auf und appelliert an alle Menschen guten Willens, jeder Diskriminierung entgegenzutreten und sich für die Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

8.3.2 In der Schweiz hegen noch viele gegenüber den Gastarbeitern eine stark diskriminierende Einstellung. Zusammen mit anderen Erscheinungsformen der Diskriminierung in unserem Land ist dieser Fragenkomplex im Rahmen der Synodenvorlagen zu Thema 9 zu behandeln.

8.3.3 Die Synode verurteilt alle Formen der Rassen-diskriminierung und Apartheidpolitik. Sie lädt alle Katholiken der Schweiz ein, sich entschieden für deren Überwindung einzusetzen, indem sie, mit dem nötigen Unterscheidungsvermögen, mit all jenen zusammenarbeiten, die in dieser Hinsicht bereits tätig sind (Vereinte Nationen, Ökumenischer Rat der Kirchen, nicht-staatliche Organisationen).

8.4 Verteidigung

8.4.1 Der Friede in der Welt beruht leider noch immer auf dem Gleichgewicht der Bewaffnung; und wo dieses Gleichgewicht gestört wird, ist der Friede bedroht. Darum erinnert die Synode jeden Christen an seine schwere Pflicht, glaubwürdiger Zeuge der Wahr-

heit und der Gerechtigkeit zu sein. Denn ein echter Friede kann letztlich nur auf diesen beiden Grundpfeilern aufgebaut werden. In diesem Sinne werden Soldaten und Offiziere aufgefordert, ihre Funktionen kritisch im Sinne des christlichen Friedensauftrages wahrzunehmen.

8.4.2 In ihrer heutigen Form entspricht die Stellung der Feldprediger nicht mehr allen Bedürfnissen. Die Synode bittet die Bischofskonferenz, eine Reform zusammen mit der Feldpredigergesellschaft und dem Eidg. Militärdepartement voranzutreiben.

8.4.3 In Übereinstimmung mit der Bischofssynode 1971 unterstützt die Synode die Bemühungen der Vereinten Nationen und der internationalen Organisationen, «Konflikte mit friedlichen Mitteln» zu lösen. Sie ersucht die Christen, diese Bemühungen tatkräftig zu unterstützen.

Sie teilt mit der Bischofssynode 1971 die Auffassung, dass zur Würde der menschlichen Person auch das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen gehört, und ersucht daher die zuständigen schweizerischen Behörden, dieses Recht gesetzlich anzuerkennen und einen Ersatzdienst einzuführen; ferner ersucht sie die Katholiken, sich für diese gesetzliche Anerkennung einzusetzen. In Übereinstimmung mit der genannten Bischofssynode ermutigt sie schliesslich jegliche gewaltlose Aktion zur friedlichen Beilegung von Konflikten und zur Überwindung von diffamierenden Unterschieden und Diskriminierungen, ohne jedoch zu vergessen, «dass es tatsächlich Situationen gibt, deren Ungerechtigkeit zum Himmel schreit» (Entwicklung der Völker 30).

8.4.4 Die Beteiligung von Schweizer Unternehmen am internationalen Waffenhandel ist vom moralischen Standpunkt aus bedenklich. Die Synode erwartet deshalb vom Bundesrat eine strenge Auslegung der einschlägigen Bestimmungen, und ersucht die Christen in der Schweiz, den Bundesrat darin tatkräftig zu unterstützen. Sie erwartet insbesondere von der Nationalkommission «Justitia et Pax» und von der Bischofskonferenz, dass sie die Anwendung der Bestimmungen kritisch beobachtet und auf eine weitere Beschränkung dieses Handels dränge.

8.5 Politischer Einsatz für den Frieden

8.5.1 In Anerkennung des Grundsatzes, dass «der letzte Entscheid den politischen Instanzen zusteht» (Octogesima adveniens 46), lädt die Synode alle Christen ein, ihre Kompetenz und ihre Fähigkeiten dafür einzusetzen, dass die Politik des Bundes und der Kantone konsequent in den Dienst des Gemeinwohls gestellt wird.

Sie möchte besonders hervorheben, dass eine echte Neutralitätspolitik

- auf eine solidarische Entwicklung der Schweiz innerhalb der Gesamtentwicklung der Menschheit ausgerichtet ist,
- die unaufgebbare Würde jedes einzelnen und jedes Volkes achtet,
- den Schutz von Minderheiten und Benachteiligten gewährleistet,

— zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit im In- und Ausland beiträgt.

Die Synode richtet an alle Christen, an die politischen Parteien und die Verbände die Aufforderung, auf eine einseitig auf den eigenen Wohlstand ausgerichtete Politik, die oft auf Kosten von andern geht, zu verzichten.

Sie lädt alle Christen und alle Menschen guten Willens ein, sich über Auswirkungen und Folgen ihrer politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen Rechenschaft zu geben und darauf zu achten, dass diese nicht das Recht zur Entwicklung anderer Völker und Minderheiten beeinträchtigen und damit den Frieden in Frage stellen.

Sie verurteilt jede Verschwendung und jeden Missbrauch der Energiequellen der Erde und die gedankenlose Gefährdung des menschlichen Lebensraumes. Sie erinnert daran, dass «das Recht auf Privateigentum sich nicht zum Schaden des Allgemeinwohls auswirken darf» (Fortschritt der Völker 23).

Schliesslich stellt die Synode fest, dass das friedliche Zusammenleben der Menschen eine Sozialpolitik erfordert, die für alle, namentlich auch für die am meisten Benachteiligten, die Voraussetzungen zu einem menschenwürdigen Leben sowohl in materieller wie in kultureller und geistiger Hinsicht schafft.

8.5.2 Die Bischofskonferenz wird aufgefordert, sich regelmässig von der Nationalkommission «Justitia et Pax», von Pax Christi und von andern kompetenten Fachleuten über für den Frieden entscheidende Themen informieren zu lassen. Diese Informationen sind an die andern kirchlichen Stellen weiterzugeben und daraus sich aufdrängende Aktionen in die Wege zu leiten.

8.6 Gewaltlosigkeit

Wir kennen hervorragende Beispiele von Menschen, die den Weg der Gewaltlosigkeit gingen oder heute noch gehen: Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Dom Helder Camara. Sie zeigen, dass der Kampf für Gerechtigkeit, für Freiheit und Frieden nicht mit Waffen ausgetragen werden muss. Als Christen haben wir die Pflicht, wenn immer möglich, den Weg der Gewaltlosigkeit zu gehen und Konflikte auf friedliche Weise auszutragen.

9 Finanzielle Konsequenzen

E

9.1 Der Bedarf

9.1.1 Die Länder der Dritten Welt und die dort gegründeten jungen Kirchen erbringen zweifelsohne beachtliche Eigenleistungen, aber sie werden noch auf längere Zeit auf die Finanzhilfe besser gestellter Nationen bzw. Kirchen angewiesen sein.

9.1.2 Die Ausweitung der Anstrengungen auf dem Entwicklungs- und Sozialsektor in der Dritten Welt, die wachsende Einsicht in die Bedeutung der Bewusstseinsbildungsarbeit in unserem Lande und nicht zuletzt die steigenden Kosten für die Ausbildung, die soziale Sicherheit und der Lebensunterhalt der Entwick-

lungshelfer und des Missionspersonals bedingen einen höhern Bedarf an materiellen Mitteln (vgl. 6.4.1).

9.1.3 Für die kirchliche Friedensarbeit, insbesondere für die Bewusstseinsbildung und die Erarbeitung von Methoden für die Friedenserziehung, sind genügend Personal und Mittel freizugeben.

9.2 Christliches Teilen

9.2.1 Die Synode fordert daher die einzelnen Christen und die Kirchgemeinden auf, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, jährlich einen Prozentsatz ihrer Einkünfte für die Missions-, Sozial- und Entwicklungsarbeit in der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz dieser Mittel sollte sorgfältig geprüft und, sofern er projektgebunden ist, nach Möglichkeit über den Projekt-Service (vgl. Beschreibung im Anhang) erfolgen, den das Fastenopfer zusammen mit den andern Hilfswerken und dem Missionsrat unterhält. Da es sich um beachtliche Summen handelt, ist eine solide Einsatzplanung und Erfolgskontrolle (Evaluation) unerlässlich.

9.2.2 Vermehrt sollen aber auch die Möglichkeiten multilateraler Finanzhilfe, z. B. über die päpstlichen Missionswerke oder über Projekt-Pools von Bischofskonferenzen usw., in Erwägung gezogen werden. Diese entsprechen zwar nicht ganz dem schweizerischen Kontrollbedürfnis, dafür aber werden sie eher dem legitimen Selbstbestimmungsrecht der Völker und Kirchen der Dritten Welt gerecht. Dieser Aspekt ist in die Bewusstseinsbildungsarbeit in unserem Lande unbedingt einzubeziehen.

9.3 Die Kirchgemeinden werden gebeten, ihre Ausgaben im Sinne christlicher Solidarität zu überprüfen und vor allem vor unnützen Ausgaben, wie z. B. von zu aufwendigen Kirchenbauten, Abstand zu nehmen. Wo gesetzliche Hindernisse eine echte Katholizität bei der Finanzhilfe erschweren, sollen die Bestimmungen geändert werden.

10 Die strukturellen Konsequenzen: die Organe DE

Sollen die angeführten Aufgaben gelöst und die aufgezeigten Ziele erreicht werden, bedarf es der nötigen Arbeitsinstrumente. Daher empfiehlt die Synode die Schaffung folgender Organe:

10.1 Auf Pfarrei-Ebene tragen Klerus, Pfarrei- und Kirchgemeinderat die erste Verantwortung für die gesamte Bewusstseinsbildung. Sie werden daher er sucht, ein Ressort für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen, dem obliegt,

- die Pfarreiangehörigen in geeigneter Weise mit dem Welt- und Missionsgeschehen zu konfrontieren;
- die Initiativen der nationalen und diözesanen Organe auf die Pfarreiebene zu übertragen;
- die Pfarreiangehörigen und die Pfarrei als Ganzes zum aktiven Einsatz für Mission, Dritte Welt und Frieden zu gewinnen;
- mit ähnlichen lokalen Gremien der andern Kirchen ökumenisch zusammenzuarbeiten;
- die Arbeit der Pfarrei in die gesamtschweizerischen Bemühungen zu integrieren.

10.2 Auf Diözesan-Ebene ist ein Ressort (oder eine Kommission) für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen, welches unter der Leitung eines Bischofsvikars oder eines bischöflichen Delegierten steht. Diesem obliegen, in ständiger Zusammenarbeit mit Bischof und Ordinariat, insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Verantwortung für die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des Bistums in bezug auf Mission, Dritte Welt und Frieden;
- Integration dieser Aufgaben in die Gesamtpastoral;
- entsprechende Information und Weiterbildung des Klerus;
- Mitverantwortung in der Personal- und Finanzvermittlung im Sinne des zwischenkirchlichen Dienstes.
- Festlegung der diözesanen Politik in den nationalen Dienstleistungsorganisationen (Caritas in bezug auf die Auslandhilfe, Fastenopfer, Fidei Donum, Missionsrat, päpstliche Missionswerke usw.);
- Wahrnehmung der dauernden Vertretung in diesen nationalen Dienstleistungsorganisationen;
- Ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der anderen Kirchen.

10.3 Auf nationaler Ebene ist das Bedürfnis nach einem übergeordneten Organ (nationaler Rat, Versammlung von Delegierten) unbestritten, dem in direkter Unterstellung unter die Bischofskonferenz die Koordination und Kooperation der gesamten Dienstleistung der Schweizer Kirche für Mission, Entwicklung, Frieden und die Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien gleicher oder ähnlicher Zielsetzung obliegt. Dieses Organ wäre gegenüber der ganzen Schweizer Kirche verantwortlich; innerhalb dieses Organs wäre den Sprachgruppen unseres Landes die für ihre Arbeit nötige Selbständigkeit zu gewährleisten. Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, zu prüfen, ob der bisherige Schweizerische Katholische Missionsrat (siehe 6.2.2) als bereits bestehendes nationales Koordinationsgremium in Name, Zweckbestimmung und Zusammensetzung neu konzipiert und ausgedehnt, oder ob das Ziel durch die Einsetzung eines Koordinators oder die Bildung einer Art «Table ronde» erreicht werden soll.

10.4 Friedensinstitut

Die Suche nach Möglichkeiten zu friedlicher Austragung von Konflikten und die Erforschung von Kriegsursachen erfordert entsprechende Forschungsstellen. Deshalb unterstützt die Synode die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Friedensinstitutes. Sie fordert alle Christen, namentlich aber die kirchlichen Instanzen auf, sich durch die Bildung eines günstigen politischen Klimas dafür einzusetzen. Die Nationalkommission «Justitia et Pax» und «Pax Christi» sind zu beauftragen, wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit «Sodepax», sich an der Arbeit dieses Instituts aktiv zu beteiligen.

Eine Kurzbeschreibung der im Text erwähnten Organisationen ist erhältlich im Zentralsekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Hinweise

Theologiestudium für Mittelschullehrer

Fortsetzung von Seite 205

ser sieht in erster Linie eine Einführung in die Bücher des Alten und Neuen Testaments neben der notwendigen Bibelkunde vor. Hinzu kommen Vorlesungen in die theologische Systematik, Kirchen- und Dogmengeschichte, in die allgemeine Religionspädagogik und in die Psychologie. Wo sich besondere konfessionelle Aspekte aufdrängen, werden die Fragen in Zusammenarbeit mit Professoren der Theologischen Fakultät Luzern behandelt; entsprechende Absprachen sind bereits im allgemeinen Konzept getroffen. Das ganze Studium ist auf sechs Semester aufgeteilt. An das Studium an der Universität schliesst sich in Basel der praktische, methodische und religionspädagogische Kurs am Seminar an; dieser muss noch genau konzipiert werden.

Mit diesem Lehrgang wird in der Schweiz zweifellos etwas Neues geschaffen, insofern ein Lehrgang angeboten wird, der in Zusammenarbeit zweier theologischer Fakultäten erteilt wird und der einem unmittelbaren Bedürfnis der Praxis entsprechen will. Es ist zu hoffen, dass dieses Angebot genügend bekannt und von möglichst vielen Studenten auch benützt wird. Denn auf Grund der Teilnehmerzahl wird in fünf Jahren entschieden, ob dieses Angebot endgültig ins Mittelschullehrer-Studium an der Universität Basel als Möglichkeit eingebaut wird.

(Wer nähere Unterlagen wünscht, wende sich an das Pfarramt St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel.)

Robert Füglistner

Vom Herrn abberufen

Anselm Deandrea, Pfarresignat, Lucelle

Im Viktoria-Spital in Bern verschied am 10. Februar 1973 der frühere Pfarrer von Courgenay, Anselm Deandrea. Er hatte am 1. November 1906 in Madretsch-Biel als Kind einer aus dem Aostatal zugewanderten Familie das Licht der Welt erblickt. In Biel verbrachte er seine ersten Jugendjahre. Nach dem Tod seiner Eltern kam er nach Mervelier. So wurde er von Jugend auf mit den beiden Landessprachen vertraut. Die humanistischen Studien begann er bei den Herz-Jesu-Missionaren von Issoudun und studierte die Philosophie in Strassburg (1927—1929). Seine humanistischen Studien schloss er am Kollegium Mariahilf in Schwyz mit der Maturität ab. Darauf folgte die Theologie in Freiburg, Luzern und Solothurn. Am 4. Juli 1936 wurde er durch Erzbischof Raymond Netzhammer in der Kathedrale zu Solothurn zum Priester geweiht. Im ganzen waren es 31 Neupriester, die der auf den Tod kranke Bischof Joseph Ambühl in die verschiedenen Teile des grossen Bistums senden konnte.

Anselm Deandrea erhielt zuerst eine Lehrstelle am Kollegium St. Michael in Zug. Nach dreijährigem Wirken in der Schule ernannte ihn der Bischof 1939 zum Vikar in Hochdorf. Von dort wurde er 1942 als Vikar an die Dreifaltigkeitskirche in Bern berufen. Bischof Franziskus von Streng übertrug ihm die Leitung des französischen Vikariats. Während eines Jahrzehnts betreute nun Vikar Deandrea die französisch-sprechenden Katholiken der Bundesstadt. Die vollkommene Beherrschung der Sprachen unseres Landes machte ihn für diesen Zweig der Seelsorge besonders geeignet. Als die Pfarrei Courgenay im Jura 1952 freigeworden war, bewarb sich Anselm Deandrea um diesen wichtigen Pfarrsprengel. Er wurde denn auch zum Seelsorger dieser Pfarrei gewählt, die er während 18 Jahren leitete. Mit grossem Eifer sammelte er die notwendigen Gelder, um die Kirche zu renovieren. Aber vor allem nahm er sich der Seelen der ihm anvertrauten Gläubigen an, denen er seine priesterliche Sorge und Liebe schenkte. Zwei schwere Unfälle, die er 1964 und 1966 erlitten hatte, brachen seine Gesundheit. Pfarrer Deandrea sah sich schliesslich schweren Herzens genötigt, im April 1971 auf seine Pfarrei zu resignieren. Er zog sich nach dem idyllischen Lucelle zurück, um die Katharina-Schwestern zu betreten. Die Ruhe, die er hier zu finden hoffte, dauerte nur kurze Zeit. Von neuem befiel ihn die Krankheit. Ein operativer Eingriff brachte nicht die erhoffte Besserung. Ergeben in Gottes Willen brachte Anselm Deandrea sein Lebensopfer. Am 13. Februar wurde nach seinem Wunsch die sterbliche Hülle bei der Pfarreikirche in Courgenay zur letzten irdischen Ruhe gebettet.

Johann Baptist Villiger

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Seidel, Uwe / Zils, Diethard: Psalmen der Hoffnung. Texte für jeden Tag. Essen, Verlag Hans Driewer, 1973, 207 Seiten.

Tenhumberg, Heinrich: Der Bischof antwortet. Fragen in dieser Zeit. Briefe an den Bischof von Münster und seine Antworten in «Kirche und Leben». Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1972, 160 Seiten.

Aufderbeck, Hugo: Das gemeinsame Werk. Das Zusammenwirken von Bischof, Priester und Gemeinde. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1972, 127 Seiten.

Finkenzeller, Josef / Griesl, Gottfried: Entspricht die Beichtpraxis der Kirche der Forderung Jesu zur Umkehr? Eine Orientierungshilfe. München, Rex-Verlag, 1971, 207 Seiten.

Leist, Marielene: Kein Glaube ohne Erfahrung. Notizen zur religiösen Erziehung des Kindes. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1972, 166 Seiten.

Schulz, Siegfried: Q — die Spruchquelle der Evangelisten. Der Stand der Erforschung der Q-Quelle; die traditionsgeschichtliche Analyse von Q; das Kerygma der jüdisch-christlichen Q-Gemeinden. Zürich, Theologischer Verlag, 1972, 507 Seiten.

Stertenbrink, Rudolf: Die Wahrheit hat viele Seiten. Aus dem Inhalt: Sinnfragen des Le-

Kurse und Tagungen

Jugend zwischen Marx und Christus

23. Jahrestagung von «Kirche in Not»

Die 23. Tagung von «Kirche in Not» findet vom 9. bis 12. August 1973 im Haus der Begegnung in Zusammenarbeit mit der Ostpriesterhilfe in Königstein am Taunus statt. Die Tagungsteilnehmer werden sich mit dem Thema «Jugend zwischen Marx und Christus» befassen. In Referaten und Diskussionen soll die Situation der Jugend in Ost und West, ihr Standort zwischen Marx und Christus, ihre Sorgen und Hoffnungen dargestellt und analysiert werden. In Einzelberichten werden besondere Probleme der Jugend in Ost und West behandelt. Es sei bereits jetzt auf diese hochaktuelle Tagung hingewiesen. Das ausführliche Programm wird demnächst erscheinen. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das «Haus der Begegnung», D - 624 Königstein/Taunus, Bischof-Kaller-Strasse 3.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

bens; Dimensionen der Wahrheit; vom Glück des Daseins; Korrespondenzen zwischen Naturwissenschaft und Glaube. Pustets kleine Predigtreihe. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1972, 109 Seiten.

Modelle für den Religionsunterricht Heft 1. Aus Mitleid töten? Ein Entwurf zum Problem der sogenannten Euthanasie. Lehrer-

heft und Materialheft. Stuttgart, Calwer-Verlag; München, Kösel-Verlag, 1972, 100 und 56 Seiten.

Modelle für den Religionsunterricht Heft 2. Revolution mit Jesus. Das Bild Jesu im Wandel der Zeit. Lehrerheft und Materialheft. Stuttgart, Calwer-Verlag; München, Kösel-Verlag, 1972, 52 und 32 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Robert Füglistler, Pfarrer zu St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel
 Albert Gasser, lic. phil., Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur
 Zeno Helfenberger, Pfarrer, 9434 Au SG
 Dr. P. Bruno Scherer OSB, Professor am Kollegium Karl Borromäus, 6460 Altdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1973/74 (Frühjahr) suchen wir dringend eine

Katechetin oder einen Katecheten

für unsere Pfarrei Horgen am Zürichsee. Wir stellen uns jedoch keine isolierte Unterrichtstätigkeit vor. Vielmehr suchen wir eine einsetzungsfreudige Person für unser junges, neu aufbauendes Pfarreiteam.

Anfragen unter Chiffre OFA 835 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Gesucht in neues, sehr gut eingerichtetes Pfarrhaus selbständige, tüchtige

Haushälterin

zu zwei geistlichen Herren. Sie soll auch verstehen, ein gepflegtes, angenehmes Heim zu bieten.

Sich melden unter Chiffre OFA 839 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht wird in neuzeitliches Pfarrhaus in einem sonnigen Walliser Bergdorf eine

Haushälterin / Köchin

zur selbständigen Führung des Haushaltes. Arbeitsbedingungen gemäss Übereinkunft. Anmeldungen haben zu erfolgen unter Chiffre OFA 838 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Ungarisches Flüchtlingshepaar sucht ab sofort oder nach Vereinbarung

vollamtliche Sakristanenstelle

Wir waren auch in Ungarn immer im Dienste der Kirche tätig. Referenz und Adresse bei der Ungarischen Mission, Postfach 2110, 3001 Bern, Telefon 031 / 25 61 42

Zu vermieten

Ferienlager

für ca. 45 Personen

vom 21. Juli bis 15. August und ab 1. September.

Tel. 043 - 31 22 76, Morschach

Gesucht in modernes Pfarrhaus in der Nähe von Zürich, in sehr ruhiger Lage

Haushälterin / Köchin

zur selbständigen Führung des Haushaltes. Geboten wird eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien. Salär nach den Richtlinien der Zentralkommission. Die Stelle eignet sich auch für eine ältere Frau. Offerten unter Chiffre OFA 834 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

 **BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE**
 6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
 SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Am Karfreitag

verstummen ehrfurchtsvoll die Kirchenglocken. Ein altherwürdiger Brauch jedoch erinnert daran, dass am Todestag unseres Herrn die Gläubigen mit einer dumpf dröhnenden **Turm-Holzratsche** (oder auf dem Kirchenvorplatz) ins Gotteshaus eingeladen werden. Wir haben noch eine solche (mit Raritätswert!) zu verkaufen. Alles aus Holz, Handarbeit, Waize mit 4 Anschlagholzämmern. Einmalige Gelegenheit! Wer lässt einen alten Brauch neu aufleben? Die Ministranten werden begeistert sein!

 **ARS PRO DEO**
JAKOB STRASSLE
 6006 LUZERN
 Tel. 041 - 22 33 18

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
 Schneidergasse 27, 4001 Basel
 Telefon 061 - 25 96 28

Für Jugendheim suchen wir:

- Alte Möbel — Bilder**
- Statuen**
- Kerzenstöcke**
- Grümpel**

Wir zahlen bar und gut.

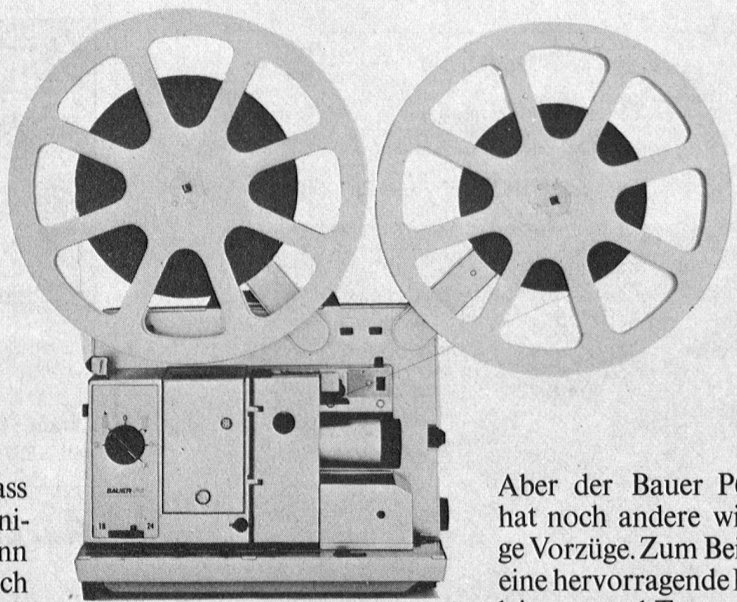
Schreiben Sie an Postfach 19, 8718 Schänlis

 **MÜLLER-AG**

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
 Tel. 071-75 15 24
 9450 Altstätten SG

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstände. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



Das ist der Grund, warum der
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS
jetzt eine Stoppeinrichtung für
Bildanalysen hat.

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16 mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweitprojektor möglich. Eingebauter Kontrolllautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.
 Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

BAUER

BOSCH Gruppe



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

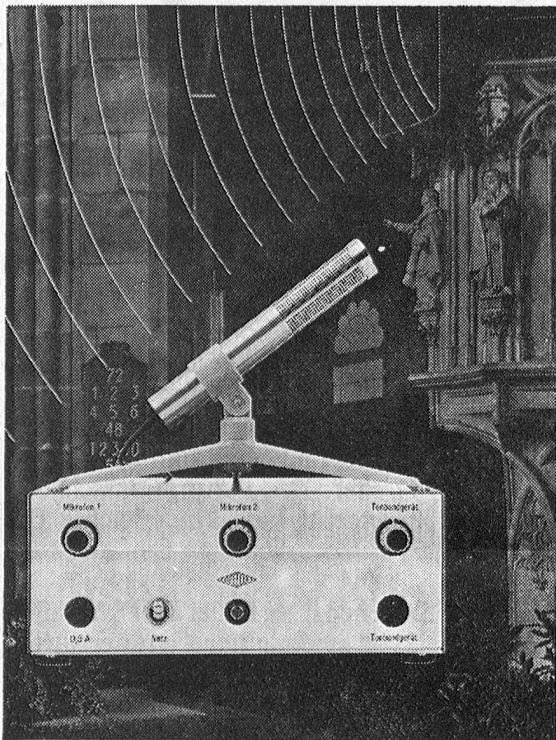
Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Glockengiesserei

H. Rüetschi AG

Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauder Glocken
seit 1367

Antiquitäten

KIRCHLICHE KUNST

Diverse Heiligen-Figuren

(Sebastian etc.)

Besichtigung im Schaufenster Passage Weinmarkt/Rössligasse

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN

TEL. 041/22 89 97 VON 11.00—12.00 UHR

Armin Hauser

Orgelbau

5314 Kleindöttingen AG

Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

Osternacht

Zur feierlichen Osternachtliturgie benötigen Sie gerne ein würdiges

Taufwasserbecken

Speziell hierfür haben wir handgetriebene Kupferbecken, patiniert, modernes Kreuzdekor, zwei Hängetröge. Das kleinere mit Inhalt von ca. 7 1/2 l, das grössere ca. 20 l.

Zum Aufbewahren des frisch geweihten Oster-Weihwassers empfehlen wir unsere formschönen, beliebten

Keramik-

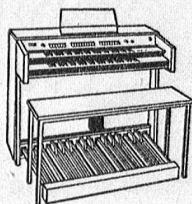
Weihwasser-Behälter

Inhalt ca. 21 l, mit gefälligem Kreuz-/Wellen-Ornament als Dekor. Behälter: 52 cm hoch, ø 29 cm, 4-Bein-Ständer: 32 x 32 x 45 cm hoch. Wenn Sie uns nicht besuchen können, verlangen Sie Ansichtssendung oder Foto-Offerte.



**ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSLE
6006 LUZERN**

Tel. 041 - 22 33 18



LIPP

SONATA 311, zweimanualig,
30 (32) Tasten, Pedal und Bank

Franko Domizil ab

Fr. 7 145.—

Eine Übungsorgel, für Heim,
Kapelle und Kirche geeignet.
Klassische und sakrale Musik

Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN AG

4003 Basel Leonhardsgraben 48 Telefon 061 / 25 77 88 - 92

DEREUX

MODELL S, zweimanualig, 32
Tasten, Pedal und Bank, mit
Koppeln.

Franko Domizil ab

Fr. 13 600.—

Für Heim, Kapelle und Kirche
geeignet.
Klassische und sakrale Musik



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Soeben erschienen:

Johannes XXIII. Worte der Güte

152 Seiten, kart. lam., Fr. 11.50

Gedanken Johannes' XXIII., in denen jene Wesensmerkmale aufleuchten, die der Gestalt Angelo Roncallis ihre bleibende Faszination gaben. Texte, die nicht nur die Erinnerung an den «guten Papst Johannes» wachhalten, sondern auch Rat und Hilfe schenken in vielen Glaubens- und Lebensfragen.

Herder